

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2008 des Sicherheitsinspektorats**

Datum: 31. März 2009

Nummer: 2009/040-10

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/040-10

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2008 des Sicherheitsinspektorats

vom 31. März 2009

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Artikel 4 Absatz 4 hat das Sicherheitsinspektorat und die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen dem Landrat jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Bau- und Umweltschutzdirektion, Sicherheitsinspektorat, ausgearbeiteten Jahresbericht 2008 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 31. März 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über den Jahrsbericht 2008 des Sicherheitsinspektorats

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2008 des Sicherheitsinspektorats und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen wird zur Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

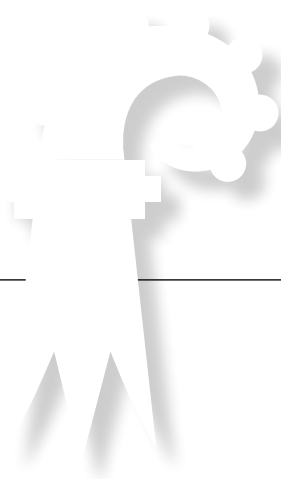
der Landschreiber:

2009/40-10



2008

J A H R E S B E R I C H T



**Sicherheitsinspektorat
des Kantons Basel-Landschaft**

Inhaltsverzeichnis

Über uns	2	Anhang	
Überblick und Zusammenfassung	3	1	Abkürzungsverzeichnis/ Begriffserläuterung 22
1 Gefahren von stationären Betrieben	4	2	Zuständige Stellen und Stand Vollzug Verkehrswege 23
1.1 Geographisches Informationssystem (GIS)	4	3	Karte Betriebe gemäss Störfallverordnung 24
1.2 Umfassender Risikokataster	4	4	Karte Betriebe gemäss Einschliessungsverordnung 25
1.3 Übersicht Gefahrenpotential gemäss StFV	4	5	Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft 26
1.4 Veränderungen des Gefahrenpotentials	5	6	Risikoermittlung Ultra-Brag AG – Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit 29
1.5 Stand der Einsatzpläne	6		Risikoermittlung Ultra-Brag AG – Kontrollbericht 31
2 Risiken von stationären Betrieben	7		
3 Biologische Risiken und Sicherheit	9		
3.1 Einschliessungsverordnung (ESV)	9		
3.2 Freisetzungsverordnung (FrSV)	10		
4 Gefahrguttransport auf Verkehrswegen	12		
4.1 Störfallverordnung und Verkehrswege	12		
4.2 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)	13		
5 Störfälle und Ereignisse	15		
6 Beratende Kommission	16		
7 Expertentätigkeit	18		
7.1 Vernehmlassungen und Stellungnahmen	18		
7.2 Mitarbeit in Arbeitsgruppen	19		
8 Ausblick und Erwartungen 2009	21		

Über uns



Dr. Rolf Klaus,
Dienststellenleiter
Vollzug StFV (Produktion und Lagerung)

Telefon 061 552 62 61
E-Mail: rolf.klaus@bl.ch



Jörg Rickenbacher,
Stv. Dienststellenleiter
Vollzug StFV (Lager und Transport von gefährlichen Stoffen), Stellungnahmen zu raumplanerischen Anfragen

Telefon 061 552 62 62
E-Mail: joerg.rickenbacher@bl.ch



Urs Gruber,
Vollzug GGBV
Stellungnahme zu UVP

Telefon 061 552 62 20
E-Mail: urs.gruber@bl.ch



Werner Fischer,
Vollzug StFV (Erfassen der Risiken im
Risikokataster, Baugesuche, Einrichtungsbegehren)
Vollzug ESV, Einsatzpläne

Telefon 061 552 62 65
E-Mail: werner.fischer@bl.ch



Maria Solfaroli,
Administration

Telefon 061 552 62 63
E-Mail: maria.solfaroli@bl.ch



Dominique Renz,
Administration

Telefon 061 552 62 63
E-Mail: dominique.renz@bl.ch

So sind wir erreichbar:

Adresse:

Sicherheitsinspektorat
Rheinstrasse 28, 4410 Liestal
Telefon 061 552 62 64
Fax 061 552 69 85

E-Mail:

sicherheitsinspektorat@bl.ch

Internet:

www.sit.bl.ch

Lesehinweis für den Jahresbericht 2008

Hintergrundinformationen und Vorgesichten zu einzelnen Themen sind in grauen Kästchen zusammengefasst.

Das Abkürzungsverzeichnis/Glossar befindet sich im **Anhang 1**.

Überblick und Zusammenfassung

„Mittleres Gefährdungspotential und optimiertes Risiko“

Störfallverordnung (StFV)

Die Beurteilung von 186 Kurzberichten aus industriellen und gewerblichen Betrieben ergibt 2008 ein mittleres Gefährdungspotential. Mehrheitlich ist dieses Gefährdungspotential im Raum Birsfelden - Muttenz - Pratteln vorhanden. Zu dieser beständig vorhandenen Gefährdung kommt eine weitere dynamische Gefährdung durch den Transport von chemischen Stoffen auf der Strasse, der Schiene und dem Rhein hinzu. Es ist das erklärte Ziel des Sicherheitsinspektorats, das gesamtheitlich resultierende Risiko für die Region und den Kanton optimiert zu halten. Es wurde erkannt, dass unsere Arbeitsinstrumente zur Beurteilung von Gefahren und der Risikosituation den zukünftigen Anforderungen angepasst werden müssen.

Fünf Risikoermittlungen oder Projekte wurden durch die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen geprüft und beurteilt. Die Stellungnahmen und Ratschläge der Kommission haben dem Sicherheitsinspektorat im Rahmen des Bewilligungsverfahrens oder bei der Kontrolle von Auflagen ausgezeichnete Dienste geleistet.

Die Darstellung der technischen Risiken auf dem Geografischen Informationssystem (GIS) erfüllt die Verpflichtung gemäss Umweltschutzgesetz zur Information über die Gefahren und Risiken. Neu werden seit 2008 die Personenrisiken durch den Transport gefährlicher Güter auf dem Schienennetz der SBB dargestellt.

Gefestigt hat sich eine dienststellenübergreifende Zusammenarbeit Störfallvorsorge (SIT), Raumplanung (ARP) und Objektplanung (HBA) im Projekt Campus Muttenz. Ziel ist die Entwicklung eines

Hochschulstandorts mit allseitig akzeptierter Risikosituation. Gute Dienste leistete dabei eine Planungshilfe des Bundes.

Einschliessungsverordnung (ESV)

Im Jahr 2008 sind insgesamt 17 neue Tätigkeitsmeldungen im Sicherheitsinspektorat eingetroffen. Davon sind 14 Tätigkeiten Neubeurteilungen der Klassen 1 (8 Tätigkeiten) und 2 (6 Tätigkeiten). Drei Tätigkeitsmeldungen wurden nach dem Zuzug der Polyphor AG aus Basel-Stadt samt den Beurteilungen der Fachstelle Kontrollstelle Chemie- und Biosicherheit übernommen. Insgesamt haben sich zwei neue ESV-Betriebe im Kanton Basel-Landschaft angesiedelt. Es wurde ein Betrieb inspiziert, wobei keine grösseren Beanstandungen festgestellt wurden.

Freisetzungsverordnung (FrSV)

Zum 01. Oktober 2008 ist die revidierte Freisetzungsverordnung in Kraft getreten. Die Revision war nötig, weil sich mit dem aktuellen schweizerischen Gentechnikgesetz (GTG) und den neuen europäischen Normen wichtige Rechtsgrundlagen geändert haben. Neu sind gebietsfremde Organismen in den Geltungsbereich integriert. Potentielle Gefährdungen durch Stoffwechselprodukte und Abfälle von Organismen wurden genauso in die Verordnung aufgenommen wie der Schutz der Produktion von Erzeugnissen ohne gentechnisch veränderte Organismen. Die Anforderungen an den Umgang und das Inverkehrbringen von Organismen sowie der gesamte Bewilligungsablauf wurden hinsichtlich der artspezifischen Eigenschaften differenziert und ergänzt.

Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

Im 2008 wurden 29 GGBV-Betriebe von insgesamt 289 kontrolliert. Das ergibt ein Total von rund 179 Inspektionen seit Beginn der Vollzugstätigkeiten im Kanton Basel-Landschaft. Des Wei-

teren zeigt sich eine Stabilisierung in der Gefahrgutbranche. D.h. die Anzahl Betriebe, die in den Geltungsbereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung fallen, wie auch die Anzahl der Gefahrgutbeauftragten selber, veränderten sich nur unwesentlich.

Als oberstes Schutzziel gilt weiterhin: *Keine Gesundheitsgefährdung und kein bleibender Schaden für Mensch und Umwelt.*

1

1.1

Die Karten des geografischen Informationssystems finden Sie unter folgender Internet-Adresse:
www.geo.bl.ch, > geoView.BL

1.2

1.3

Information, © GeoTask AG - Windows Internet Explorer

Risikobeurteilung | untere Hälfte Übergangsbereich

Geometadaten

Transportangaben (Schiene)	
FK Element	182
Segment	74
Beschreibung	Pratteln-Sissach
Kanton	BL
maximale Transportmenge im Jahr 2005, Alle Gefahrgüter [t/Jahr]	2657935
maximale Transportmenge im Jahr 2005, Leistung Benzin [Kesselwagen/Jahr]	14191
maximale Transportmenge im Jahr 2005, Leistung Propan [Kesselwagen/Jahr]	1551
maximale Transportmenge im Jahr 2005, Leistung Chlor in [Kesselwagen/Jahr]	208

Lokales Intranet | 100%

Darstellen

zusätzliche Kartenthemen wählen:

- ☐ Klimafunktionskarten:
- ☐ Naturgefahren:
- ☐ Schadenerreg. Boden/Gew.:
- ☒ Technische Risiken:
- ☐ Biologische Risiken
- ☐ Chemische Risiken
- ☒ Transportrisiken Schiene:

GIS Kanton Basel-Landschaft

PKBewissstopo (DV175.PK-4), SWISSIMAGEBewiss

Mas...

4

Gefahren von stationären Betrieben

- CABB AG (ehemals SF-Chem) UE 7, Pratteln
- Valorec Services AG, Tanklager WSH 2083, Muttentz
- Abbott Liestal AG, Bau 4, Liestal
- Novartis Pharma Schweizerhalle AG, WSH-2060, Muttentz
- Clariant Produkte (Schweiz) AG, Bau 927, Muttentz
- Habasit AG, Reinach
- Levo Batterien AG, Diegten
- Müller-Gysin AG, Münchenstein
- Novartis Pharma Schweizerhalle AG, WSH 2230 Nord/Süd, Muttentz
- Planzer Transport AG, Pratteln
- Polarome Switzerland LTD., Münchenstein
- Rohner AG, Bau 5, 8, 9, 31, Pratteln
- Rohner AG, Bau 35, 39, Pratteln
- Rohner AG, Bau 40 und Tanklager 41, Pratteln
- Ultra-Brag AG, Muttentz / Auhafen

Folgende Kurzberichte **wurden beurteilt**:

- Bachem AG, Bubendorf
- Bayer AG Crop Science Production, Bau 935, Muttentz
- Beiersdorf AG, Münchenstein
- Carbogen Amcis AG, Bubendorf

1.4 Veränderungen des Gefahrenpotentials

Folgende Betriebe sind aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen worden:

Firma	Entlassungsgrund	ehemaliges Schadenausmass
Syngenta Crop Protection Schweizerhalle AG, Bau 2007 und Tanklager 2081, Muttentz	Produktion eingestellt, Gebäude abgebrochen	Störfall
Syngenta Crop Protection Schweizerhalle AG, Bau 2010, und Bau 2076, Muttentz	Produktion eingestellt, Gebäude abgebrochen	Störfall
Novartis Pharma Schweizerhalle AG, Lagerhalle Bau 2871, Muttentz	Gebäude abgebrochen	Störfall
Gartenbad Aesch	Das Desinfektionsmittel Chlor wird durch Calciumhypochlorit ersetzt	katastrophaler Störfall
Planzer Transport AG, Münchenstein	Lagergebäude leer	Zwischenfall

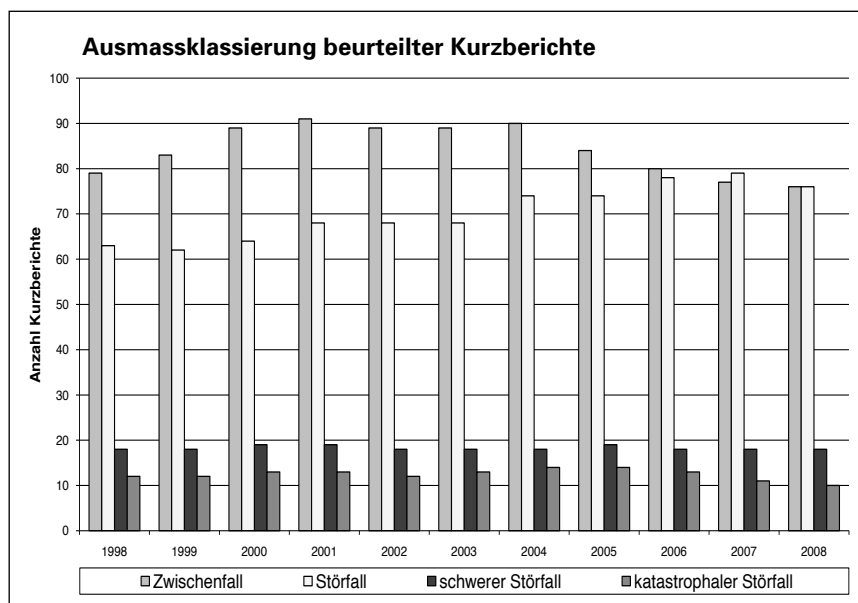
Die Syngenta Crop Protection Schweizerhalle AG beendete ihre Tätigkeiten und Aktivitäten auf dem Areal Schweizerhalle der Novartis Pharma Schweizerhalle AG auf Ende 2008. Der Produktionsbau 2007, eine Druckgasstation, der Produktionsbau Bau 2010, der Bau 2076 und das Tanklager 2081 wurden abgerissen. Ihre übrigen Bauten, Lager- und Umschlagsplätze gin-

gen entweder in den Verantwortungsbe-
reich der Novartis Pharma Schweizerhalle
AG oder der Valorec Services AG über.

Das Lagergebäude Bau 2871 der Novar-
tis Pharma Schweizerhalle AG wurde
abgebrochen. Am Standort entsteht ein
kombiniertes Düngemittel- und Futter-
mittellager der Ultra-Brag AG.

1

Gefahren von stationären Betrieben



1.5 Stand der Einsatzpläne

Im Berichtsjahr gingen 15 Einsatzpläne von **stationären Betrieben** im Kanton Basel-Landschaft beim Sicherheitsinspektorat zur Prüfung ein. Dabei konnte das Sicherheitsinspektorat feststellen, dass sich die Qualität der eingereichten Dokumente sowohl in der Darstellung als auch inhaltlich verbessert hat. Das nicht zuletzt deshalb, weil immer mehr Unternehmen die Unterstützung privater Ingenieurbüros in Anspruch nehmen. Nur wenige Einsatzdokumente mussten an die Ersteller zur Überarbeitung zurückgeschickt werden.

Pünktlich zur Eröffnung der Euro 08 sind die Einsatzpläne für den Streckenabschnitt Pratteln-Salina Raurica von Sicherheitsinspektorat und SBB ausgearbeitet und an die Feuerwehr-Einsatzkräfte verteilt worden. Grund der Realisierung war die Eröffnung der Haltestelle Salina Raurica. Mit der vorzeitigen Realisierung wurde das Fan-camp Pratteln mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

Gemeinsam mit der Birsfelder Hafenverwaltung und den SBB hat das SIT die Einsatzpläne für den Birsfelder Hafen / Auhafen realisiert.

Feuerwehr-Einsatzpläne der SBB

Betreiber von Eisenbahnanlagen, auf denen gefährliche Güter transportiert oder umgeschlagen werden, sind gemäss Störfallverordnung dazu verpflichtet, eine Feuerwehr-Einsatzplanung zu erstellen. Laut Schreiben des Bundesamtes für Verkehr von 30. Mai 2005 sind die Einsatzpläne von den Bahnen in Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen zu erarbeiten.

Risiken von stationären Betrieben

Störfallverordnung beurteilt Risiken

Stellt sich bei der Beurteilung eines Kurzberichts für die Vollzugsbehörden heraus, dass die Bevölkerung und die Umwelt schwer geschädigt werden könnte, muss der Störfallbetrieb eine Risikoermittlung erstellen. Darin wird festgehalten, wie wahrscheinlich ein Ereignis ist, und ob das Risiko tragbar ist.

Bereits 1993 wurden Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken erstellt. Darin sind die Kriterien und Begriffe genau definiert. Diese Richtlinien können beim Sicherheitsinspektorat bezogen oder auf dem Internet abgerufen werden:
Internet: <http://www.sit.bl.ch>

Die im Kanton Basel-Landschaft bestehenden Risiken, ausgehend von chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen sind in 61 Risikoanalysen dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen in der Umgebung oder beim Vorliegen neuer Erkenntnisse werden sie seit 1990 in periodischen Abständen gemäss den Richtlinien zur

Beurteilung von Risikoermittlungen hin überprüft. Begründet wird diese Vorgehensweise damit, dass Änderungen in der Umgebung zu einem veränderten Schadenausmass führen können. Veränderungen in der Tätigkeit können die bisherigen Wahrscheinlichkeiten eines Störfalls bewirken. Beides kann zu einer Änderung des Risikos führen. Soll die

Vorgabe der optimierten Risikosituation beibehalten werden, können zusätzliche Investitionen in technische oder organisatorische Sicherheitsmassnahmen notwendig werden.

Risikomatrix Kanton Basel-Landschaft

häufig				
gelegentlich	4	2		
selten	25	14 (*) (-)	2	
sehr selten	6	5 (*)		3
	Zwischenfall	Störfall	schwerer Störfall	katastrophaler Störfall

■ Risiko HOCH ■ Risiko MITTEL □ Risiko KLEIN

Die Risikomatrix zeigt die Resultate der seit 1990 beurteilten Risikoermittlungen. Das Risiko wird mit Ausmass x der Eintretenswahrscheinlichkeit berechnet.

Bemerkungen zu den Abweichungen in der Risikomatrix 2008 im Vergleich zu 2007

(*) Auswirkungen der Risikoermittlung Ultra-Brag AG auf die Risikoermittlung Steigeranlagen 2003

(-) Risikoermittlung der Syngenta Crop Protection entfällt: Die Produktion im Bau 2007 wurde eingestellt

Am heutigen Standort der Lagerhallen der Firma Petroplus Tankstorage AG ist unter anderem geplant, **Schrott von Schiffen** umzuschlagen und auf einem Lagerplatz zwischenzulagern und zu verarbeiten. Dazu ist beim Bauinspektorat je ein Gesuch zur Einrichtung einer Anlage zur Verarbeitung von Schrott und Metallen und

zum Einrichten einer Umschlagsanlage/ Ausbau Steiger II für Tankschiffe, eingereicht worden. Durch diese neuen Tätigkeiten waren Risikoveränderungen bei den Steigeranlagen der Firmen Vopak (Schweiz) AG und Petroplus Tankstorage AG zu erwarten. Die Firma **Ultra-Brag AG** hat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Risikoermittlung erstellt

und die neue Risikosituation aufgezeigt. Die Analyse hat gezeigt, dass infolge der angenommenen Zündwahrscheinlichkeit durch den Schrottumschlag das Risiko bei einem Ereignis an den Umschlagstellen für flüssige Güter nur unwesentlich verändert wird. Für die Tätigkeiten am Steiger Petroplus Tankstorage AG ist das Risiko neu im akzeptablen Bereich. Beim

2 Risiken von stationären Betrieben



Steiger Vopak (Schweiz) AG und beim Manövrieren liegt das Risiko wie bisher im Übergangsbereich. Das Sicherheitsinspektorat hat die Risikoermittlung mit zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen genehmigt.

Die Details sind in der Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit und im Kontrollbericht im Anhang 6 ersichtlich.

Weitere Risikoanalysen wurden durch chemische Betriebe, Firmen und Institutionen im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens oder aufgrund von internen Planungen erstellt. Das Sicherheitsinspektorat hat diese Risikoanalysen zusammen mit der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (siehe Kapitel 6) beurteilt. Diese Ergebnisse sind nicht in der Risikomatrix enthalten. Die Risikoanalysen wurden während der betriebsinternen Planung und vor der Inbetriebnahme der Anlagen

oder Lager durchgeführt. Der frühe Einbezug des Sicherheitsinspektorats und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen in diese Aktivitäten ist von grosser Bedeutung. Es ermöglicht den Betrieben, ihr Vorhaben so zu realisieren, dass nach Fertigstellung sowohl die technischen als auch die organisatorischen Sicherheitsmassnahmen ihren Anforderungen als auch den Anforderungen gemäss den Richtlinien zu Beurteilung von Risikoermittlungen entsprechen. Somit ist sichergestellt, dass ab Inbetriebnahme einer Anlage oder eines Lager das Schutzziel eingehalten wird und das Risiko ganzheitlich betrachtet optimiert bleibt.

▲ *Birsfelder Hafen*

Biologische Risiken und Sicherheit

3.1 Einschliessungsverordnung (ESV)

Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit Organismen

Die Einschliessungsverordnung ESV vom 28.08.1999 regelt den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen. Unter Organismen versteht die Verordnung gentechnisch verändertes oder pathogenes Material, von dem eine potentielle Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen kann. Sie teilt die Organismen in Risikogruppen und Tätigkeitsklassen ein, und erteilt Vorgaben über den sicheren Umgang mit den Organismen. Da die Bundesbehörde zentrale Vollzugsstelle dieser Verordnung ist, werden ihr alle Tätigkeiten gemeldet, die unter die Einschliessungsverordnung fallen. Der zuständige Kanton nimmt zu den Vorhaben Stellung, und überwacht die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vor Ort.

3.1.1 Meldungen gemäss Einschliessungsverordnung 2009

Das Sicherheitsinspektorat Baselland hat im Jahr 2009 folgende Tätigkeitsmeldungen gemäss Einschliessungsverordnung (ESV) vom Bund erhalten, und im Rahmen seiner Aufsichtspflicht dazu Stellung genommen:

A-Nummer	Klasse	Tätigkeit	Firma	Ort
A080130	2	Mikrobiologische Qualität pharmazeutischer und kosmetischer Zubereitungen.	Doetsch Grether AG	Muttenz
A070274	1	Research activity in the field of signal transduction and cellular responses involved in tumor growth and metastasis	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A080036	1	Research activity in the field of surface receptors, ion channels and intercellular signalling in relation to cellular responses involved in inflammation, allergy and/or thrombosis.	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A080037	2	Work with human blood, human blood derived cells.	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A080113	2	Use of human and monkey tissues and body fluids.	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A080179	2	Biochemical studies of human and primate biofluids and tissues.	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A080207	1	Research activity in the field of drug permeability, metabolism and transport.	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A080074	2	Whole cell based anti bacteria and anti Candida compound profiling.	BioFocus DPI AG	Allschwil
A080087	1	Hochdurchsatztestung chemischer Substanzbibliotheken mittels gentechnisch veränderten Zelllinien.	BioFocus DPI AG	Allschwil
A080103	1	Entwicklung und Anwendung zellbasierter Assaysysteme zur Testung von chemischen Verbindungen im Hochdurchsatzverfahren	BioFocus DPI AG	Allschwil
A080144	1	Screening von chemischen Substanzbibliotheken mit einer gentechnisch veränderten Zelllinie.	BioFocus DPI AG	Allschwil
A080203	1	Testen von Substanzbibliotheken auf Rezeptor-Interaktion im Hochdurchsatzverfahren.	BioFocus DPI AG	Allschwil
A080095	2	Unterricht im Fach Mikrobiologie, Instruktion der grundlegenden mikrobiologischen Arbeitstechniken und Identifikation von Bakterien.	Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG)	Münchenstein
A080051	2	Dose response study of a new antifungal compound on different human fungal pathogens.	Evolva AG	Allschwil
A050548-2	1	Phage display and G Protein-coupled receptors.	Polyphor AG	Allschwil
A050549-2	2	AntiMicrobials.	Polyphor AG	Allschwil
A060090-2	2	Antimicrobial Target Identification .	Polyphor AG	Allschwil

3 Biologische Risiken und Sicherheit

Per Ende 2008 sind 64 Tätigkeiten im Kanton als aktiv gemeldet. Die Tätigkeiten werden von 19 privaten Betrieben und Forschungsunternehmen, 3 kantonalen Einrichtungen und 5 Schulen durchgeführt. Gesamthaft sind 27 Unternehmungen an 29 gemeldeten Standorten aktiv.

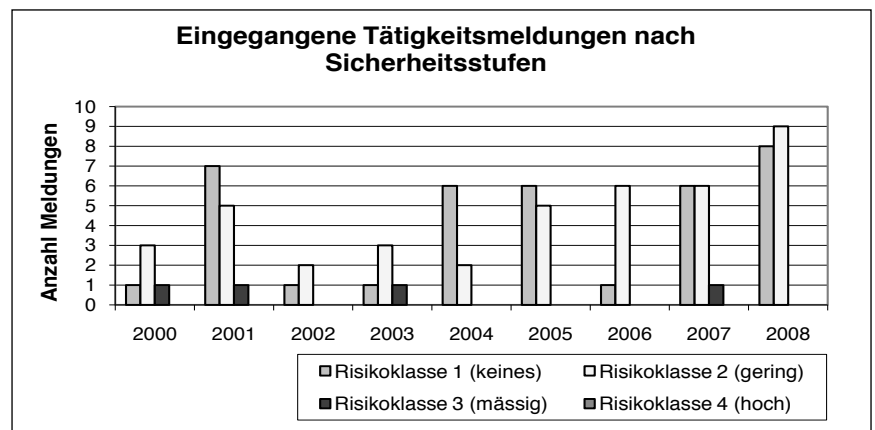
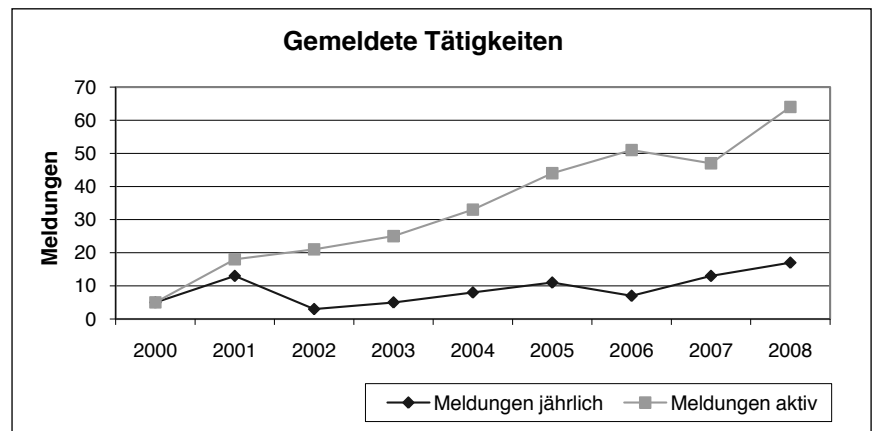
Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so ist eine kontinuierliche Zunahme an Tätigkeitsmeldungen festzustellen. Nachdem die Einschliessungsverordnung (ESV) im Jahre 1999 in Kraft trat, meldeten viele Betriebe bis ins Jahr 2001 erstmals ihre Aktivitäten der Kontaktstelle für Biotechnologie des Bundes. Nach einer Konsolidierung im 2002 setzte der kontinuierliche Zuwachs an Neuanmeldungen ein, der im Berichtsjahr 2008 mit 17 gemeldeten Tätigkeiten einen neuen Höchststand erreichte.

Mit der Zunahme der Aktivitäten mit pathogenen und gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen ist der Vollzugsaufwand für die Einschliessungsverordnung im Kanton Basel-Landschaft stetig gestiegen. Hält diese Entwicklung weiter an, muss der Einsatz der vorhandenen Ressourcen sowie über mögliche Anpassungen diskutiert werden.

3.1.2 Neues aus den Unternehmen

Zwei Unternehmen, die Biotechfirma Polyphor AG und das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG), sind aus Basel-Stadt in den Kanton Basel-Landschaft zugezogen.

Polyphor AG, ursprünglich in Zürich gegründet, hatte seinen Sitz im Basler Rosen-Areal. Das Unternehmen synthetisiert chemische Moleküle, die später als potentielle Wirksubstanzen in pharmazeutischen Produkten eingesetzt werden können. Mit ihren 85 Beschäftigten hat die Polyphor AG neu ihren Sitz auf dem Gelände des Projekts 47 am Hegenherrmattweg in Allschwil.



Das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) gehört als staatliche Ausbildungsstätte organisatorisch zum Bildungsdepartement Basel-Stadt. Es bietet vier Bildungs- respektive Studiengänge in Münchenstein an, und ist mit seinen rund 660 Studierenden eine der wichtigsten Ausbildungsstätten für das Gesundheitswesen in der Nordwestschweiz.

3.1.3 Inspektionen Biosicherheit

Das Biotechunternehmen Evolva AG in Allschwil hat im März 2008 eine Tätigkeitsmeldung mit *Cryptococcus neoformans* bei der Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes eingereicht. Um abzuklären, ob das Unternehmen für den Umgang mit diesem aerogen übertragbaren Organismus der Gruppe 2 ausgerüstet ist, hat das Sicherheitsinspektorat im Mai 2008 eine Inspektion durchgeführt.

Es stellte sich heraus, dass die allgemeinen technischen, organisatorischen und personellen Sicherheitsmassnahmen, von kleineren Änderungen abgesehen, ausreichend sind.

3.1.4 Projekt Risikokataster

Das Sicherheitsinspektorat plant, ein neues EDV System für den Vollzug. Profitieren wird davon auch der Bereich Biosicherheit.

3.2 Freisetzungsverordnung (FrSV)

Am ersten Oktober 2008 ist die revidierte Freisetzungsverordnung nach längerer Revisionsphase in Kraft getreten. Die Verordnung wurde an das revidierte schweizerische Gentechnikgesetz (GTG) und an neue europäische Normen angepasst.

Biologische Risiken und Sicherheit



Der Geltungsbereich der FrSV umfasst den Umgang mit allen Organismen in der Umwelt. Neu ist die im Gentechnikgesetz (GTG) angelegte Differenzierung des Umgangs in einen bestimmungsgemässen, d.h. direkten Umgang in der Umwelt (dazu gehören Freisetzungsversuche, der Anbau bzw. das Einsetzen von Pflanzen oder das Ausbringen von Organismen in der Umwelt) und in einen nicht direkten Umgang in der Umwelt (Verwendung von Organismen als Arznei-, Lebens- und Futtermittel).

Die Regelung des Umgangs mit gentechnisch veränderten und pathogenen Organismen bleibt Schwerpunkt der Verordnung. Neu wird der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) strenger geregelt als der Umgang mit anderen Organismen. Grund dafür sind die unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen für GVO im Gentechnikgesetz (GTG) und für andere Organismen im Umweltschutzgesetz (USG) und Epidemiengesetz. Auf

die unkontrollierte Ausbreitung und den Schutz der konventionellen Produktion von Erzeugnissen wird ein grösseres Augenmerk gelegt.

Eine wichtige Erweiterung ergibt sich mit der konkreten Regelung des Umgangs mit gebietsfremden invasiven Organismen. Solche Organismen stellen heute eine nicht zu unterschätzende Bedrohung sowohl für die natürliche wie auch für landwirtschaftliche und städtische Ökosysteme dar. Die von ihnen ausgehenden ökologischen Schäden sind vielfältig (Verdrängung einheimischer Arten, Hybridisierung mit einheimischen Populationen, Veränderungen abiotischer Faktoren oder Funktionsabläufen im Ökosystem). Darüber hinaus können sie auch grosse Gesundheitsprobleme und ökonomische Verluste verursachen.

Der Kanton ist jetzt gefordert, sich den Aufgaben im Umgang mit gebietsfremden invasiven Organismen anzunehmen. Die Rückmeldungen über Verbreitung

◀ Laborarbeit in der Sicherheitswerkbank Stufe 2

und Auswirkungen sowohl aus den kantonalen Fachstellen, aus den anderen Kantonen, vom Bund, und aus Fachkreisen gibt uns ein klares Signal zum Handeln. Das Sicherheitsinspektorat hat, gestützt auf seinen RRB Nr. 1130 "Neobiota - Handeln jetzt!" vom 19. August 2008, den Auftrag erhalten, einen Strategievorschlag zum Umgang mit gebietsfremden invasiven Organismen auszuarbeiten, und bis Ende März 2009 dem Regierungsrat vorzulegen. Nach Gründung der Arbeitsgruppe Neobiota mit Verantwortlichen der beteiligten Fachstellen und Vertretern des Kantons Basel-Stadt sind die Arbeiten an der Strategie in vollem Gange.

Welche Auswirkungen die Änderungen in der Freisetzungsverordnung gesamthaft auf seine Vollzugspraxis haben werden, klärt der Kanton Basel-Landschaft zurzeit ab.



▲ Bärenklau

4 Gefahrenguttransport auf Verkehrswegen

4.1 Störfallverordnung und Verkehrswege

Die Vollzugszuständigkeiten der mobilen Risiken auf den Verkehrswegen Strasse, Schiene und Rhein, der Stand der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen und der Stand der Beurteilung per Ende 2008 sind im Anhang 2 dargestellt.

4.1.1 Strasse

Massnahmenbericht Durchgangsstrasse

Die geplanten Ölwehrmassnahmen sind bisher nicht umgesetzt, da mit den Landesbesitzern bisher keine Einigung über die Standorte von Ölsperren erzielt werden konnte. Die Einsatzpläne Ölsperren sind als Entwurf vorhanden.

Im Jahre 2006 hat das Tiefbauamt mit dem Sicherheitsinspektorat die Strassensegmente mit hohem Risiko infolge des Transportes gefährlicher Güter im Bereich der Birs inspiziert und anschliessend diverse Sicherheitsmassnahmen eingeleitet. Die restlichen Strassenabschnitte im Kanton konnten im vergangenen Jahr begutachtet werden und mit dem Tiefbauamt BL Massnahmen beim Abirrschutz und der Strassenentwässerung definiert werden. Diese werden vom Tiefbauamt BL budgetiert und umgesetzt.

Nationalstrasse A2 Basel - Augst

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat mit dem Sicherheitsinspektorat die Diskussion um die Risiken auf der Nationalstrasse A2 aufgenommen. Bei einem Augenschein auf der Raststätte Pratteln wurden mögliche Brand- und Explosionsschutzmassnahmen besprochen. Zusätzlich hat das ASTRA mit der Erdölvereinigung Kontakt aufgenommen, um das Thema Sicherheitsmassnahmen an Transportfahrzeugen zu diskutieren. Im 2009 wird das ASTRA eine neue Risikoermittlung über den Teil Basel-Augst



in Auftrag geben. Mit dieser neuen Analyse hat das ASTRA eine aktuelle Grundlage zur Massnahmenplanung. Das Bundesamt für Umwelt und das Sicherheitsinspektorat BL werden diese Arbeiten begleiten.

4.1.2 Schiene

Rangierbahnhof Basel SBB (Muttentz)

Das Bundesamt für Verkehr BAV hat die Risikoermittlung über den Rangierbahnhof Basel SBB beurteilt und die zu realisierenden Sicherheitsmassnahmen zuhanden der SBB verfügt. Das Sicherheitsinspektorat hat die an den Rangierbahnhof angrenzenden Gemeinden Muttentz, Pratteln und Birsfelden über die Resultate und das weitere Vorgehen informiert. Gleichzeitig sind die Medien über die Risikosituation auf dem Rangierbahnhof orientiert worden.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat in Anwesenheit von Vertretern der Kantone BS und BL im Rangierbahnhof ein mehrtägiges Audit durchgeführt. Schwerpunkt des Audits war die Überprüfung der Alarmierungsabläufe zwischen den SBB-Zentren in Muttentz und Luzern, sowie der kantonalen Alarmzentralen BS und BL. Mit dem Szenario Kesselwagenbrand im Bereich von Chlorkesselwagen wurden die Einsatzkräfte der SBB und der Gemeinde Muttentz alarmiert. Die Bewältigung des Ereignisses durch die Stäbe der SBB, der Stützpunktfeuerwehr Muttentz und des Chemiefachberaters der Feuerwehr BL zeigte, wo noch Verbesserungen in der Zusammenarbeit möglich sind.



Gefahrguttransport auf Verkehrswegen



4.2 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

Die GGBV trat am 1. Juli 2001 in Kraft. Mit einer Übergangsfrist bis Ende 2002 waren die unterstellten Unternehmungen verpflichtet, den Gefahrgutbeauftragten zu ernennen und ihn dem Sicherheitsinspektorat mit der Ausbildungsbescheinigung zu melden.

Das Ziel der GGBV ist die Verminderung von Gefahren beim Umgang mit gefährlichen Gütern beim Verpacken, Einfüllen, Versenden, Laden, Befördern und Entladen durch Einsatz eines ausgebildeten und qualifizierten Verantwortlichen: dem Gefahrgutbeauftragten (GGB).



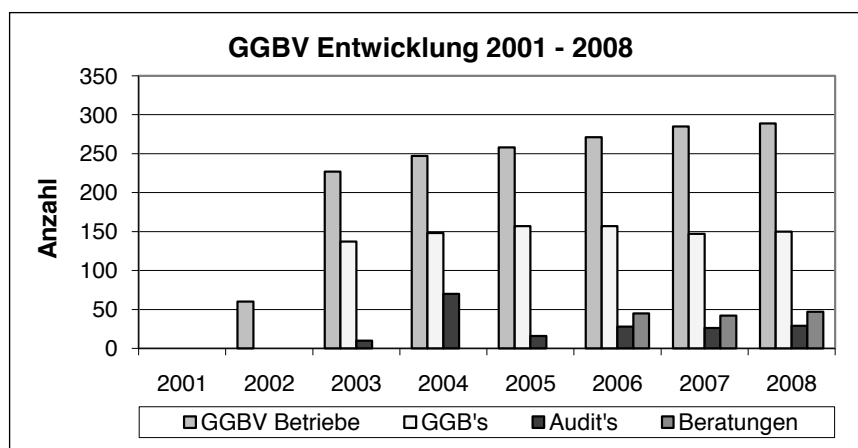
Im Kanton Basel-Landschaft fallen zurzeit 289 Betriebe in den Geltungsbereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV). Diese werden insgesamt von rund 150 ernannten Gefahrgutbeauftragten (GGB) betreut. Im Jahr 2008 wurden 29 Betriebe kontrolliert, dass ergibt ein Total von rund 179 Inspektionen seit Beginn der Vollzugstätigkeiten im Kanton Basel-Landschaft.

Aus der Gefahrgutwelt

Im Jahre 2009 stehen wieder Revisionen im Gefahrgutrecht an. ADR steht für die französische Bezeichnung "Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route". In deutscher Übersetzung ist dies das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, kurz (ADR). Dieses Übereinkommen haben zwischenzeitlich 41 Vertragsstaaten ratifiziert, unter anderem:

Albanien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Marokko, Mazedonien, Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Weissrussland und Zypern.

Diese Aufzählung zeigt eindrücklich die Dimensionen dieses Regelwerks. Hinzu kommt dass, die knapp 1'000 Seiten des ADR, alle 2 Jahre überarbeitet werden und was wiederum die nationalen Ge-



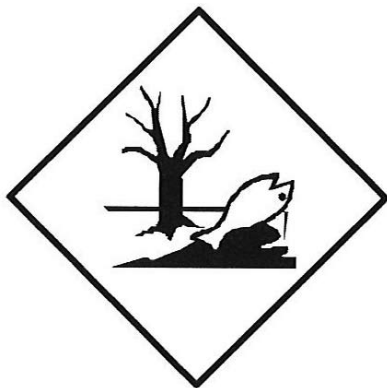
▲ Die GGBV Entwicklung 2001-2008. In den letzten Jahren zeigt sich eine Stabilisierung der Gefahrgutbranche d.h. die Anzahl Betriebe, die in den Geltungsbereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung fallen, wie auch die Anzahl der Gefahrgutbeauftragten selber, veränderten sich nur unwesentlich. Die Vollzugsaktivitäten blieben auch im 2008 stabil.

4 Gefahrguttransport auf Verkehrswegen

setzestext wie das SDR und die GGBV beeinflusst.

Auszug aus den ADR 2009 Änderungen:

- Eine Änderung ist die Einführung neuer schriftlicher Weisungen (Unfallmerkbblätter). Dieses Dokument beinhaltet Verhaltensmassnahmen bei Unfällen oder Notfällen, bis jetzt gab es Einzel-, Gruppen- und Klassenmerkbblätter, dies wird jetzt neu durch eine vierseitige Einheitsfahreranweisung ersetzt.
- Neu ist auch, dass alle umweltgefährdenden Stoffe, zusätzlich mit einem Symbol (toter Fisch / toter Baum) ergänzt werden müssen.
- Eine grundlegende Änderung gibt es auch bei den Gasflaschen. Gasflaschen welche nach den EG-Richtlinie 1999/36/EG49 TPED geprüft werden, dürfen jetzt neu auch ohne Schweizer Zulassung, in der Schweiz in Verkehr gebracht, verwendet und wieder befüllt werden.



▲ Kennzeichnung für umweltgefährdende Stoffe

Diese Komplexität fordert alle Beteiligten in der Gefahrgutbranche. Speziell die kleineren Unternehmungen haben oftmals Probleme mit der Umsetzung. Dies wurde auch im 2008 während den GGBV-Inspektionen immer wieder festgestellt.

Beispielsweise werden die Jahresberichte nicht erstellt. Adressänderungen



oder ein Wechsel des Gefahrgutbeauftragten werden nicht direkt der Vollzugsstelle gemeldet. Oder die gesetzlich vorgeschriebenen Gefahrgutkontrollen wie auch die Unterweisungen werden nicht protokolliert.

Vielmals wird der Sonderabfall vernachlässigt, da hier in der Regel die Abfälle von einem professionellen Entsorger abgeholt werden, besteht fälschlicherweise die Meinung, es gäbe keine Berührung zur Gefahrgutbeauftragtenverordnung.

Um diese Schwachstellen und Mängel aufzudecken und zu beheben, benötigt es kritische und aufmerksame Kontrollen. Mit dem regelmässigen Kontakt zu den Betrieben, soll im Idealfall, eine Sensibilisierung im Umgang mit gefährlichen Gütern erreicht werden.



Störfälle und Ereignisse

Im Jahr 2008 haben auf dem Kantonsgebiet Basel-Landschaft 28 nennenswerte Ereignisse stattgefunden. Dieser Wert erhöht den langjährigen Durchschnitt auf 24.9 Ereignissen pro Jahr. Drei Ereignisse haben bei so genannten "Nicht Störfallbetrieben (nStfV)" stattgefunden.

Auch in diesem Jahr ist es zu keinem Störfall mit schwerer Schädigung im Sinne der StfV gekommen:

Das Schutzziel "Keine Lebensgefährdung und kein bleibender Schaden für Mensch und Umwelt" konnte eingehalten werden.

Die Verteilung der Ereignisse zwischen stationären Betrieben und dem Umschlag mit dem Transport von gefährlichen Gütern fällt erstmals seit 2000 wieder zu ungunsten der Mobilen Risiken aus. Die Zunahme der Ereignisse resultiert durch vermehrte Havarien beim Umschlag. Der Anhang 5 enthält örtliche und zeit-

liche Angaben über diese Ereignisse, Aussagen zu den Auswirkungen und eine Bewertung des Risikos.

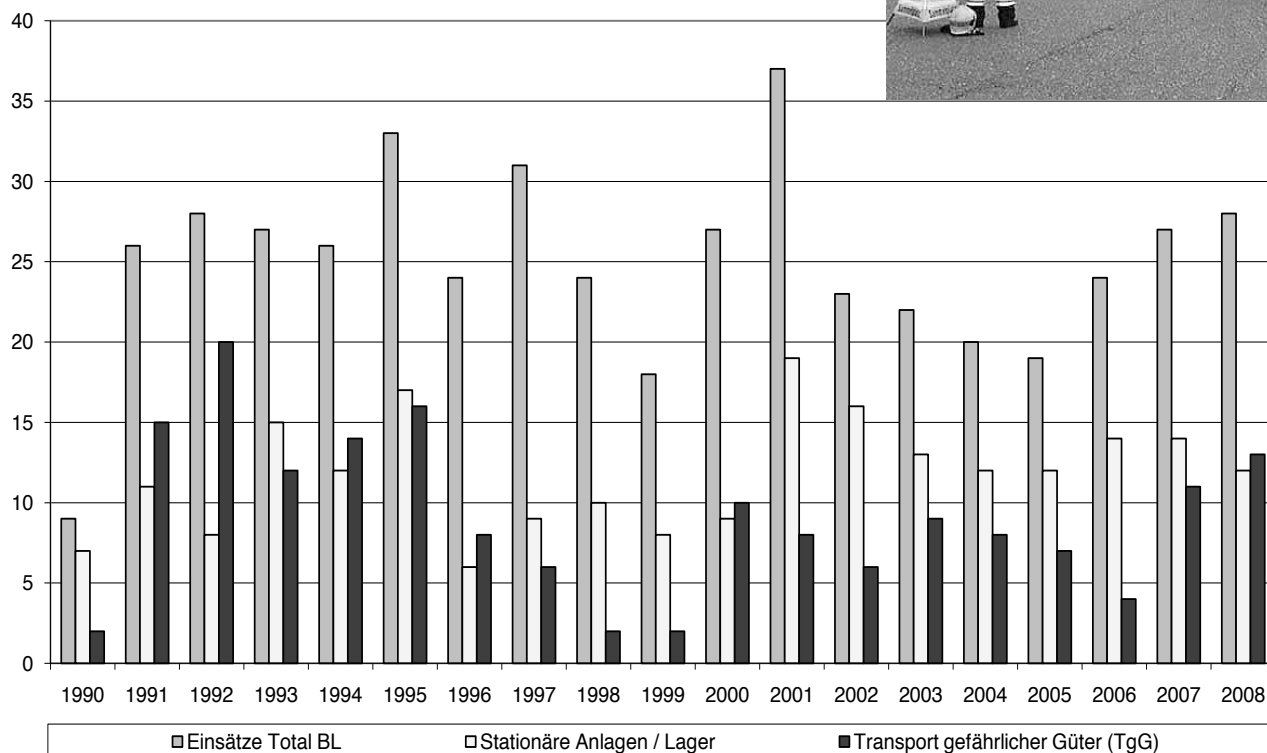
Die Auswertung der Störfälle und Ereignisse ergibt folgendes Bild: Aufgrund unserer Inspektionstätigkeit und der beurteilten Baugesuche und Einrichtungsbegehren sowie der wirtschaftlichen Entwicklung (Logistikbetriebe mit Umschlag von TGG / Outsourcing von Logistik TGG durch die Chemische Industrie) ist die Schlussfolgerung zulässig, dass nicht mehr in allen Positionen das für den Umgang mit Gefahrstoffen ausreichendes Personal mit dem notwendigen Fachwissen vorhanden ist. Bei den zukünftigen Inspektionen und Betriebsbesichtigungen auf Grund der behördlichen Kontrolle der Eigenverantwortung der Betriebe ist diesem Aspekt gebührend Beachtung zu schenken. Zwei Beispiele verdeutlichen diese Aussage: Innerhalb von drei Monaten erfolgten

in einem Logistikbetrieb zwei Ereignisse mit derselben Ursache: ein Gabelstaplerfahrer hat einen 1000 Liter IBC-Container angestochen. In einem Fall musste ein Mitarbeiter des Betriebs wegen Atemproblemen im Spital behandelt werden.

Bei zwei stationären Betrieben war zum Zeitpunkt des Beginns der Ereignisbewältigung durch die Ereignisdienste ABC-Wehr BL (Chemiewehr BL) nicht bekannt, welche chemischen, biologischen oder radioaktiven Stoffe im Laborgebäude vorhanden sind.



Störfälle und Ereignisse im Kanton Basel-Landschaft 1990 - 2008



6 Beratende Kommission



Vordere Reihe von links: Paul Frey, Angela Ensslin, Maria Solfaroli, Marcia Perrin
Hintere Reihe von links: Fritz Altorfer, Rolf Klaus, Ralf Ansorge
Nicht auf dem Foto sind: Gabriela Wyss, Urs Jenal, Roman Mayer

Beratende Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen steht dem Sicherheitsinspektorat seit 1990 als beratendes Expertengremium zur Seite. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Ralf Ansorge, Vertreter Bereich Arbeitnehmervvertretung
Fritz Altorfer, Chem. Eng., Vertreter Bereich Sicherheitstechnik
Angela Ensslin, Dr. med., Vertreterin Bereich Medizin
Paul Frey, dipl. Ing. FH, Vertreter Bereich Brandschutztechnik
Marcia Perrin, Dr. sc. techn. ETH, Vertreterin Bereich Sicherheitstechnik
Urs Jenal, Prof. Dr. Nat. ETH., Vertreter Bereich Bio- und Gentechnologie
Roman Mayer, Vertreter Bereich Transportwesen
Gabriela S. Wyss, Dr. sc. nat., Vertreterin Bereich Biologie

Auf Ende 2008 haben die Mitglieder Frau Dr. sc. nat. ETH Gabriela S. Wyss (Vertreterin Bereich Biologie) und Herr Prof. Dr. nat. ETH Urs Jenal (Vertreter Bereich Bio- und Gentechnologie) demissioniert. Wir danken beiden für ihr Engagement und für die langjährige wertvolle Unterstützung.

Beratende Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBRI) hat das Sicherheitsinspektorat (SIT) an fünf Sitzungen zu folgenden Risikoermittlungen und Projekten beraten:

- aquabasilea, Pratteln
- Risikoanalyse HCI Versorgung Novartis Pharma Schweizerhalle AG, Muttenz
- Risikoermittlung Ultra-Brag AG, Steiger Birsfelden
- Luftzerlegungsanlage, PanGas AG Muttenz
- Quartierplan (QP) Kunstfreilager Dreispitz, Münchenstein

aquabasilea, Pratteln

Auf dem ehemaligen Henkel-Areal in Pratteln wird seit 2007 der multifunktionale Gebäudekomplex aquabasilea gebaut. Die Kommission hat zusammen mit dem Sicherheitsinspektorat seit der Grundsteinlegung laufend die Einhaltung der Auflagen aus dem Quartierplan, der Risikoanalyse und der Baubewilligung überprüft.

Risikoanalyse HCI Versorgung Novartis Pharma Schweizerhalle AG, Muttenz

Die Kommission hat zusammen mit dem Sicherheitsinspektorat die Inbetriebnahme der Anlage kontrolliert. Die verfahrens- und anlagentechnischen Ausführungen machen einen sorgfältigen und durchdachten Eindruck. Die Kommission und das Sicherheitsinspektorat haben festgestellt, dass sowohl die Erkenntnisse aus der betriebsinternen Risikoanalyse, als auch die Auflagen des Sicherheitsinspektorats formuliert in der Baubewilligung und der Einrichtungsbeurteilung, zufriedenstellend umgesetzt wurden.

Risikoermittlung Umschlagsanlage/ Ausbau Steiger II für Tankschiffe, Ultra-Brag AG Birsfelden

Im Birsfelder Hafen ist geplant, mit einem Kran Schrott umzuschlagen. Mit einer Schere wird der Schrott zerkleinert

und auf Schiff, Bahn oder Strasse verladen. Der Umschlag wird von der Firma Ultra-Brag AG betrieben. Die Risikoveränderung wurde in einer Risikoermittlung dargestellt. Die Kommission hat das Risiko mit den vorgeschlagenen Sicherheitsmassnahmen beurteilt und genehmigt.

Luftzerlegungsanlage PanGas AG Muttenz

Die Clariant (Schweiz) AG informierte das Sicherheitsinspektorat, dass sie eine Anfrage von der Firma PanGas AG hinsichtlich einer Luftzerlegungsanlage bekommen haben. Das Unternehmen möchte Stickstoff, Sauerstoff und Helium als Flüssigkeiten lagern und wieder verkaufen. Es handelt sich um ein "erstmaliges" Projekt im Kanton BL; somit wird das Projekt der KOBRI vorgestellt. Eine derartige Anlage der PanGas AG besteht seit 1972 in Winterthur und konnte mit der Kommission besichtigt werden. Unter der Voraussetzung, dass sowohl die Erkenntnisse der betriebsinternen Risikoanalyse als auch die im Umweltverträglichkeitsbericht und im Kurzbericht gemäss Störfallverordnung aufgeführten technischen und organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Störfällen korrekt umgesetzt werden, kann das Vorhaben aus Sicht der Kommission als umweltverträglich beurteilt werden. Aufgrund der Besichtigung und der anschliessenden Beurteilung durch die Kommission und dem Sicherheitsinspektorat ist auch die Annahme zulässig, dass schwere Schädigungen für die Bevölkerung oder die Umwelt infolge der beschriebenen Störfälle nicht zu erwarten sind.

QP Kunstfreilager Dreispitz

Mit einer Umzonung des Areals Kunstfreilager Dreispitz soll in Zukunft an diesem Standort die Nutzung für die Hochschule für Gestaltung und Wohnen möglich werden.

Angrenzend befinden sich die Firmen Planzer AG und Fiege Logistik AG.

Demzufolge ist die existierende Risikoabschätzung (Dreispitzvision) von Ernst Basler & Partner überarbeitet worden. Die Schadenradien reichen für sehr toxische Stoffe in das Wohnquartier und würden Personen in einem nicht akzeptablen Ausmass schädigen. In der Risikoabschätzung wird empfohlen auf den Umschlag dieser Stoffkategorie zu verzichten und mögliche Massnahmen, wie hitzebeständige Fassaden, Fluchtwege, Lufteintritte und Treppenhäuser nicht auf die Seite der Gefahrgutlager zu positionieren. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wurde öffentlich aufgelegt.

7 Expertentätigkeit

7.1 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Raumplanung und Störfallverordnung (StFV)

In Muttenz und Pratteln sind verschiedene Umnutzungen entlang dieser risikorelevanten Bahnlinie geplant. Bei Umnutzungen innerhalb des Konsultationsbereichs von 100 m (beidseits der Bahnlinie) müssen die Planer prüfen, ob die in der Planungshilfe "Raumplanung und Störfallvorsorge" definierten Kriterien relevant sind. Kriterien sind eine gewichtete Anzahl von Personen grösser als 300 oder die Fläche einer publikumsintensiven Anlage grösser gleich 5000 m². Wenn einer dieser Fälle eintritt, muss als erstes eine Risikoabschätzung erstellt werden.

Bei einem Neubau und zwei geplanten Umnutzungen von Gebäuden in Muttenz wurden vom Hochbauamt BL Störfallbetrachtungen erstellt und Auswirkungen geplanter neuer Nutzungen auf die Störfallrisiken abgeklärt. Als Folge hat das Hochbauamt BL und das Sicherheitsinspektorat BL einen Bericht in Auftrag gegeben, der mögliche Sicherheitsmassnahmen an Bauten im Nahbereich der Bahnlinie auflisten soll. Im Bericht werden Alternativen aufgezeigt um das Risiko zu senken, wenn sich keine raumplanerischen Massnahmen (Sicherheitsabstände) realisieren lassen. Mit diesen Dokumenten ist es möglich Planer, Verursacher und Betroffene von Anfang an in den Planungsprozess einzubeziehen. Durch dieses Vorgehen können Nutzungskonflikte vermieden werden.

Zu folgenden **11 Planungen** resp. **Planungsrevisionen** wurde das Sicherheitsinspektorat zur Stellungnahme angefragt:

- Zonenplan Siedlung, Mutation Nr. 12 Grüssenhölzli, Pratteln
- Mutation Neumatt, Sissach
- Mutation Reusli, Sissach
- Teilzonenplan Dorfkern Allschwil

- Teilzonenvorschriften Kronenmatten, Binningen
- Testplanung Zentrum Birsfelden
- Revision Zonenvorschriften Landschaft Arisdorf
- Revision Zonenvorschriften Landschaft Muttenz
- Revision Zonenvorschriften Landschaft Ziefen
- Richtplan Basel-Stadt
- Campus Muttenz

Das Sicherheitsinspektorat hat zu den folgenden neun **Umweltverträglichkeitsberichten (UVB)** mit allfälligen Auflagen Stellung nehmen können:

- Quartierplan Kunstfreilager Dreispitz (Vertrag, Reglement, Planungsbericht)
- Luftzerlegungsanlage PanGas AG, Muttenz
- Rohstoff Terminal Basel AG, Birsfelden
- Ultra-Brag AG, Verlegung Hafen St. Johann BS nach Auhafen BL
- Planzer 2 Brodbeck-Areal, Pratteln
- Quartierplan Überbauung Häring-Coop Areal, Pratteln Mitte
- QP Hardmatt, Pratteln
- QP Im Langenhag 2007, Allschwil
- Gefahrguteinlagerung Standort Planzer 1, Pratteln

Die Beurteilung eines Umweltverträglichkeitsberichts kann grundsätzlich zu zwei Ergebnissen führen:

1. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Störfallverordnung, woraufhin das Sicherheitsinspektorat die Erstellung eines Kurzberichts und eines Feuerwehr-Einsatzplans verlangt.
2. Werden Personen in der Umgebung aus anderen Gründen als durch chemische Stoffe, Zubereitungen und Sonderabfällen gefährdet oder es handelt sich um ein Vorhaben mit überdurchschnittlichem Publikumsverkehr, verlangt das Brandschutzinspektorat einen Feuerwehr-Einsatzplan.

Vier **Zustandsberichte Gefahren von Generellen Entwässerungsplänen (GEP)** wurden aus Sicht der Störfallvorsorge geprüft:

- Schönenbuch
- Läfelfingen
- Hersberg
- ARA Laufental/Lüsseltal Zwingen

Mit dem Zustandsbericht Gefahren von GEP erhalten die Gemeinden Informationen über Standorte von Betrieben mit einem Gefahrenpotential oder Strassen, welche infolge des Transportes gefährlicher Güter ein erhöhtes Risiko aufweisen. Damit können entsprechende Sicherheitsmassnahmen geplant werden. Das Sicherheitsinspektorat prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

Die Bahnen haben zu folgenden acht Projekten **Plangenehmigungen** erstellt, zu denen das Sicherheitsinspektorat Stellung nehmen konnte:

- Birsbrücke 3, Muttenz
- Oberbauerneuerung, Sissach-Gelterkinden
- Anlagenerneuerung Rangierbahnhof 1 Basel SBB, Muttenz
- Oberbauerneuerung Gleis 4, Bahnhof Laufen
- Bahnhofsgelände, Arlesheim/Dornach
- Perronerhöhung, Bahnhof Muttenz
- Waldenburgerbahn, Abschnitt Cheesloch, Hölstein
- Bahnfunkprojekt, Delémont-Basel

Projekte von Bahnen werden durch Plangenehmigungsverfahren (PGV) vom Bundesamt für Verkehr bewilligt. Anhand der Kenntnisse der örtlichen Risikosituation kann das Sicherheitsinspektorat in seinen Stellungnahmen auf allfällig fehlende Sicherheitsmassnahmen aufmerksam machen. Es kann verlangen, dass ein Verfahren zur Analyse der Risiken eingeleitet wird.

Expertentätigkeit

7.2 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Transportgefährlicher Güter Schweiz (AG TgG-CH)

Die Arbeitsgruppe hat sich hauptsächlich mit dem Thema "Screening-Methode zur Abschätzung von Störfallrisiken auf Durchgangsstrassen" beschäftigt. Dazu wurden ein Pflichtenheft und ein Bericht über die Umsetzung einer Screening-Methodik erstellt.

Der Vollzug der StFV auf den Durchgangsstrassen ist schweizweit auf einem sehr unterschiedlichen Stand. Gewisse Kantone haben noch keine Kurzberichte über Durchgangsstrassen erstellt. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstellte Kurzberichte, Screenings oder Risikoermittlungen sind heute vielfach nicht mehr aktuell und nach unterschiedlichen Methoden erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) entschlossen, eine für die gesamte Schweiz anwendbare zweistufige Screening-Methodik zu entwickeln. Das BAFU und das ASTRA übernehmen zum grössten Teil die Finanzierung dieser Arbeiten. Bis Mitte 2009 soll die validierte Screening-Methodik vorhanden sein. Bis Ende 2009 wird ein EDV-Hilfsmittel in Form eines lizenzfreien Berechnungsmoduls zur Verfügung stehen.

Erdbebensicherheit bei Stehtankanlagen

Der Anhang 4 des revidierten Rahmenberichtes 2005 über die Sicherheit von Stehtankanlagen gibt Hinweise über die Beurteilung der Erdbebensicherheit. Die Betreiber von Stehtankanlagen werden hiermit verpflichtet, Angaben zur Erdbebensicherheit zu machen und den Vollzugsbehörden zur Beurteilung einzureichen. Das Sicherheitsinspektorat BL, die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit BS und die Carburia haben dazu die Betreiber der Stehtankanlagen in BL und BS zu einer Informationsveranstaltung

eingeladen. Als erstes werden die Betriebe Abklärungen zur Erdbebensicherheit der Auffangbecken durchführen und den Behörden im 2009 zur Beurteilung einreichen. Die Beurteilung der Stehtanks und machbare Sicherheitsmassnahmen sind wesentlich komplexer und werden anschliessend vorgenommen.

Unter dem Vorsitz der Carburia prüft die Arbeitsgruppe "Erdbebensicherheit von Stehtankanlagen", Lösungen zum erdbebensicheren Betreiben solcher Anlagen. In der Arbeitsgruppe sind Betreiber, Berater, BAFU, ETH Lausanne und die Kantone Wallis, Basel-Stadt und Basel-Landschaft vertreten. Mit der ETH Lausanne wurde ein Projekt gestartet, welches sich mit zulässigen Deformationen von Schweissnähten und innovativen Nachbehandlungen befasst. Ebenso wird geprüft wie ein Tank erdbebensicherer verstärkt werden kann. Erste Resultate werden Mitte 2010 erwartet.

Erfa Bio

Die Erfa Bio setzt sich aus den Vertretern der für den Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV), der Freisetzungsverordnung (FrSV) und der Störfallverordnung (StFV) zuständigen Fachstellen der 26 Kantone und dem Fürstentum Lichtenstein zusammen. Das Gremium steht in engem Kontakt mit den Fachstellen des Bundes, die bei den Sitzungen durch Fachpersonen vertreten sind.

Ziel ist es:

- den Mitgliedern die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches aus ihrer Vollzugsarbeit zu bieten.
- Lösungen zu ungeklärten Fachfragen auszuarbeiten.
- Vollzugshilfen und Leitlinien zu erarbeiten.
- bei der Aus- und Überarbeitung von Gesetzestexten mitzuwirken.
- eine Harmonisierung des Vollzuges zu erreichen.

Besonderes Augenmerk fanden dabei die folgenden Schwerpunktthemen:

SUVA-Inspektionen gemäss SAMV

Die SUVA informierte die anwesenden Kantonsvertreter über ihre Pläne, Inspektionen gemäss der Verordnung zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Mikrobiologie (SAMV) in ausgewählten Biobetrieben diverser Kantone durchzuführen. Die Bitte der Kantone, die Verantwortlichen der kantonalen Fachstellen vorgängig über die Inspektionsorte und -termine zu informieren, führte zu kontroversen Diskussionen. Erfa Bio und SUVA stehen nun in engerem Kontakt, um einen sinnvollen und praktikablen Informationsaustausch im Inspektionswesen (ESV / SAMV) zu fördern.

Revision der Freisetzungsverordnung (FrSV), Umsetzung in den Kantonen

Regelmässig informieren sich die Kantone in der Erfa Bio über ihre Bestrebungen im Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Verordnung im Oktober 2008 hat dieses Thema zusätzlich Gewicht erhalten. Die Kantone bekräftigen, ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter auszubauen.

Euro '08, Organisation für den Ernstfall

Vor der Euro '08 informieren die Kantone mit den Hostcities über ihre Notfallorganisation für eventuelle Bioereignisse.

Transport infektiöser Substanzen, Pflanzenpathogene und gentechnisch veränderter Organismen

Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit stellt ihre Webpublikation zum Transport infektiöser Substanzen, Pflanzenpathogene und gentechnisch veränderter Organismen vor. Das Hilfsmittel für den Vollzug ist unter www.efbs.admin.ch abrufbar.

Plattform Bio

An den letzten Sitzungen der Plattform Bio wurden immer wieder Fragen zum

7 Expertentätigkeit

Meldewesen der Einschliessungsverordnung und dem Kundenportal Ecogen des Bundes im Gremium besprochen. Diesen Informationsbedarf nahm die Gruppe zum Anlass, um mit der Kontaktstelle für Biotechnologie des Bundes Kontakt aufzunehmen und die beiden Ansprechpersonen zu einem Gespräch einzuladen.

Während des Gesprächs wurde über den Stand der laufenden Entwicklungen im Meldewesen der Kontaktstelle Biotechnologie Seitens des BAFU informiert. Dabei stellte sich heraus, dass die Kontaktstelle sich der strukturellen und funktionellen Mängel des Kundenportals Ecogen bewusst ist. Nach deren Aussage genügt es nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein e-government-Portal. Neben Fehlern und Lücken sind Mängel bei den technischen Sicherheitsanforderungen aufgetreten. Viele Kundenwünsche konnten nicht berücksichtigt werden, da die Applikation an ihre technischen Grenzen gestossen ist. Das BAFU hat deshalb beschlossen, ein neues Kundenportal zu erstellen. Die näheren Einzelheiten werden im Frühjahr 2009 mit der Bereitstellung eines Prototyps bekannt. Die Mitglieder der Plattform werden eingeladen, bei der Testphase des neuen Kundenportals mitzuwirken.

Expertengruppe „Technologische Risiken“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK)

Der Expertenausschuss Technologische Risiken erarbeitet Berichte über Industrie- und Erdbebenrisiken, organisiert gemeinsame Inspektionsbesuche in den drei Ländern und dient als Plattform für den ständigen Kontakt und schnellen Erfahrungsaustausch der zuständigen Fachleute aus den drei Ländern.

Bericht "Raumplanung und Störfallvorsorge in Deutschland, Frankreich und der

Schweiz; Eine vergleichende grenzüberschreitende Betrachtung"

Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) beauftragte Ende 2007 die Expertengruppe „Technologische Risiken“ einen vergleichenden grenzüberschreitenden Bericht über den Umgang mit Störfallrisiken in der Raumplanung zu erstellen. In einem ersten Schritt haben Experten im Jahr 2008 die zum Verständnis der Situation in den drei Ländern notwendige Kenntnis der planungsrechtlichen und störfallrechtlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Auf der Grundlage dieser umfangreichen Beiträge wurde eine Materialiensammlung "Raumplanung und Störfallvorsorge" erstellt. Bereits jetzt zeichnen sich grosse Unterschiede in der Vorgehensweise bei Konflikten zwischen vorhandenen industriellen Risiken und Neuplanungen in deren Umgebung zwischen den drei Ländern ab. Der Bericht zuhanden der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) ist auf Ende 2009 zu erwarten.

Gemeinsame Inspektionsbesuche in den drei Ländern

Dank dem Einverständnis der CABB AG in Pratteln wurde es im Dezember 2008 möglich, eine behördliche Abnahme mit Gastinspektoren aus Deutschland und Frankreich durchzuführen. Ziel der Abnahme war die Überprüfung der Auflagen aus den Bewilligungen und der betriebsinternen Risikoanalyse. Die inspizierte Anlage dient zur Verteilung von gasförmiger Salzsäure zwischen Chemiebetrieben im Raum Schweizerhalle.

Fussballeuropameisterschaft EURO 08

Vor dem Beginn der Fussballeuropameisterschaft EURO 08 und während war das Sicherheitsinspektorat im Bereich ABC-Schutz aktiv:

Auf nationaler Ebene wurde vom Sicherheitsinspektorat erwartet, dass sämtliche Gefahrenquellen aus dem

umfassenden Risikokataster des Kantons in ein Rahmenkonzept ABC-Schutz Schweiz EURO 08 einfließen. Dabei galt es auch die jenseits der Schweizergrenze vorhandenen Gefahrenquellen zu berücksichtigen. Zusammen mit den Resultaten der Hostcities Bern, Genf und Zürich entstand eine umfangreiche Dokumentation. Sie enthält vorbereitete Szenarien, eine Zusammenstellung aller für die Bewältigung zur Verfügung stehenden Mitteln und Bedarfslisten für eine subsidiäre Unterstützung durch die Schweizerische Armee und durch Einsatzkräfte aus Deutschland und Frankreich. Auf kantonaler Ebene wurde abgeleitet vom nationalen Rahmenkonzept ABC-Schutz Schweiz EURO 08 für die Hostcity Basel ein Einsatzkonzept für die Bewältigung von ABC-Ereignissen erstellt.

Während der EURO 08 beschränkte sich die Tätigkeit des Sicherheitsinspektorats auf die Wahrnehmung seiner dauernden Pflichten als Dienstchef ABC-Schutz im kantonalen Krisenstab BL.

Ausblick und Erwartungen 2009

Mittels Quartierplanverfahren werden vermehrt Umnutzungen in der Nähe von Störfallbetrieben resp. entlang von risikorelevanten Verkehrswegen geplant. Das Sicherheitsinspektorat wird in Zukunft noch aktiver an diesen Planungsprozessen beteiligt sein, Risikoveränderungen infolge erhöhter Personendichte beurteilen und notwendige Massnahmen zeitgerecht einleiten. Die Herausforderung wird sein, mit den bestehenden Ressourcen im Sicherheitsinspektorat so lange als möglich die Vollzugsaufgaben der Störfallverordnung (StFV) im bisherigen Rahmen zu erledigen. Das Sicherheitsinspektorat wird situationsbezogen den Einsatz seiner Mittel führen müssen.

Nach 7 Jahren Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) zeigen die vielen Fragen rund ums Gefahrgut, dass immer noch ein Bedürfnis nach Unterstützung durch das Sicherheitsinspektorat vorhanden ist. 2009 sollen die betroffenen Betriebe aufmerksam kontrolliert werden. Der Erfahrungsaustausch aller beteiligten Anspruchsgruppen wird weiter ausgebaut.

Ab 01. Januar 2009 tritt das neue ADR in Kraft. Bedingt durch diese Änderungen werden SDR und GGBV angepasst.

Auch im Jahr 2008 hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft für Unternehmen der Biotechnologie attraktiv bleibt. Die Firma Actelion Pharmaceuticals Ltd. plant ein neues Forschungsgebäude, Polyphor AG und das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) verlegen ihren Standort nach Basel-Landschaft. Die Anzahl der neuen Tätigkeitsmeldungen nach Einschliessungsverordnung ist weiter gestiegen. In wieweit die konjunkturelle Abschwächung der letzten Monate diese Entwicklung dämpft bleibt abzuwarten. Hingegen zeichnet sich seit letztem Jahr ab, dass der Vollzugaufwand des Sicherheitsinspektorats in diesem Bereich

stetig wächst. Die Kapazitätsgrenze des SIT, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vollzug der ESV und der revidierten Freisetzungsverordnung (FrSV), ist erreicht. Um die Qualität des Vollzugs bei anhaltender Entwicklung halten zu können ist das SIT auf weitere personelle Unterstützung angewiesen.

Wenn auch die revidierte Freisetzungsverordnung am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist, so sieht es im Moment danach aus, dass auch die nächsten Jahre in der Schweiz der direkte Umgang mit gentechnisch veränderten und pathogenen Organismen in der Umwelt nur zu Forschungszwecken möglich sein wird (Siehe Kapitel 3.2). Dagegen hat der Bund einen klaren Bekämpfungsauftrag gegen invasive gebietsfremde Organismen an die Kantone abgegeben. Wie dieser Auftrag umzusetzen ist, wird nun in verschiedenen Arbeitsgruppen mit Kantons- und Bundesvertretern abgeklärt.

Abkürzungsverzeichnis / Begriffserläuterung

Abkürzung	Erläuterung
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ARP	Amt für Raumplanung, Kanton Basel-Landschaft
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt (seit 01.01.2006)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAV	Bundesamt für Verkehr
Betrieb	Ein Betrieb umfasst Anlagen, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang zueinander stehen (Betriebsareal)
ESV	Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV)
Einwirkungen	Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärmestrahlen sowie Verunreinigungen, die durch den Bau oder Betrieb von Anlagen oder den Umgang mit Stoffen oder Abfällen erzeugt werden. Unter die Störfallverordnung fallen nur Ereignisse, die Einwirkungen ausserhalb des Betriebsareals erzeugen; Ereignisse innerhalb des Betriebsareals fallen in der Regel in den Zuständigkeitsbereich anderer Regelungen (Arbeitsgesetz etc.)
FrSV	Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)
Gefahrenpotential	Die Gesamtheit der Einwirkungen, die infolge der Mengen und Eigenschaften der Stoffe, Erzeugnisse oder Sonderabfälle entstehen können, falls keine Sicherheitseinrichtungen wirken
gelegentlich	- 1 x pro 10 Jahr*
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GGB	Gefahrgutbeauftragter
GGBV	Gefahrgutbeauftragtenverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
HBA	Hochbauamt, Kanton Basel-Landschaft
häufig	> 1 x pro 10 Jahr*
katastrophaler Störfall	Als katastrophaler Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder zeitlich begrenzten Schäden mit regionaler Ausdehnung oder irreversiblen Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt*
KCB	Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, Kanton Basel-Stadt
LVA	Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen
nStfV	nicht Störfallbetrieb; Betrieb ist nicht im Geltungsbereich der StfV
pathogen	krankheitserregend
Risiko	Wird bestimmt durch das Ausmass der möglichen Schädigungen der Bevölkerung und der Umwelt infolge von Störfällen und der Wahrscheinlichkeit, mit der diese eintreten*
Risikoermittlungen	Die vom Inhaber aufgrund einer Verfügung bereitzustellenden Grundlagen für die Beurteilung des vom Betrieb ausgehenden Risikos durch die Behörde
Risikokataster	Eine Übersicht über die auf einem Gebiet vorhandenen Gefahrenpotentiale und Risiken
SAMV	Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen
schwerer Störfall	Als schwerer Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder irreversiblen Schäden mit kleiner Ausdehnung oder zeitlich begrenzten Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt*
SDR	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
sehr selten	1 x pro 1000 Jahr *
selten	1 x pro 100 Jahr *
Steigeranlagen	Umschlagstelle von flüssigem Gefahrgut von Tankschiffen in die stationären Tankanlagen
SIT	Sicherheitsinspektorat, Kanton Basel-Landschaft
StfV	Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung.
Störfall	Als Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden im Umkreis von einigen Kilometern für die Umwelt
Störfallverordnung	Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, (StfV)
Transport-Risikoanalyse (TRA)	Die TRA wurde im Auftrag des Landrates erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern des Sicherheitsinspektorats, des Tiefbauamtes, des Kantonalen Labors, der Polizei und des Amtes für Umweltschutz und Energie, begleitete die Studie. Die TRA zeigt auf, bei welchen Strassenabschnitten wie viel Gefahrgut transportiert wird, und wo das Risiko infolge eines Gefahrguttransportes hoch ist
Umverpackung	Umverpackung bedeutet gemäss Definition (ADR 1.2.1): „Eine Umschliessung, die von einem einzigen Absender für die Aufnahme von einem oder mehreren Versandstücken und für die Bildung einer Einheit zur leichteren Handhabung und Verladen während der Beförderung verwendet wird“
UN	United Nations
Untersuchungseinheit	Grössere Betriebe haben ihre Firmenareale in Untersuchungseinheiten eingeteilt, über die ein Kurzbericht erstellt wurde
UVEK	Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VeVA	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen
Zwischenfall	Als Zwischenfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden mit lokaler Ausdehnung für die Umwelt

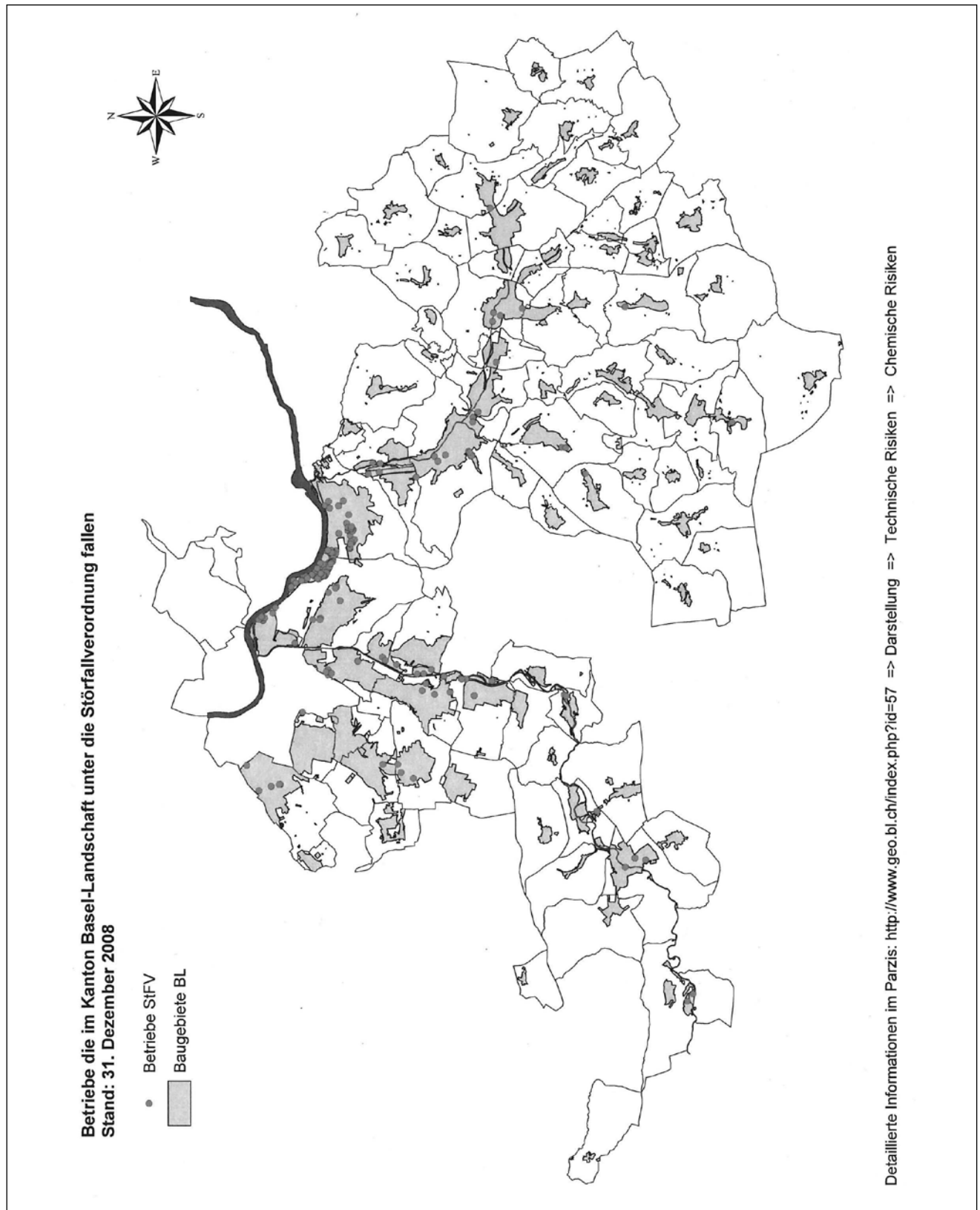
*Die Definitionen sind mit den Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom Landrat am 02.02.1993 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Zuständige Stellen und Stand Vollzug Verkehrswege

Verkehrswege gemäss StfV	Ersteller der Kurzberichte, Risikoermittlungen	Kontrolle-Behörde	Stand Beurteilung Ende 2008
Schiene: SBB-Netz	SBB AG	Bundesamt für Verkehr	Für Personen ist ein neues Screening mit aktualisierten Daten erstellt worden. Die Beurteilung der Personenrisiken ist durch das BAV im 2007 erfolgt und die Kantone sind informiert. Das Screening über die Umweltaspekte wird bis 2009 erarbeitet.
Schiene: Anschlussgleise	Benutzer Anschlussgleis	SIT	3 Kurzberichte beurteilt, 6 hängig
Schiene: Rangierbahnhof Basel SBB (MuttENZ)	SBB AG	Bundesamt für Verkehr	Die auszuführenden Sicherheitsmassnahmen aus der Risikoermittlung wurden vom BAV zuhanden der SBB verfügt.
Schiene: Hafenbahn BL	Konzessionierte Hafenbahn des Kantons BL	Bundesamt für Verkehr	Kurzbericht ist im 2005 erstellt und vom SIT zHv. BAV beurteilt (Anhörungsrecht). Der Kurzbericht wurde 2007 überarbeitet. Die Beurteilung steht noch aus.
Schiene: Bahnanlagen Dreispitzareal	Dreispitz-Verwaltung Basel-Stadt	SIT KCB	Kurzbericht ist erstellt - Beurteilung hängig
Strasse: Nationalstrassen	ASTRA	ASTRA	Das ASTRA erstellt im 2009 eine aktualisierte Risikoermittlung.
Strasse: übrige Durchgangsstrassen	Tiefbauamt BL	SIT	Transportrisikoanalyse beurteilt (keine Kurzberichte erstellt). Der Landrat hat den Massnahmenbericht im 2003 zur Kenntnis genommen. Massnahmen sind bei der Polizei BL, dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und dem Tiefbauamt eingeleitet und teilweise umgesetzt.
Wasser: Rhein	Tiefbauämter BL/BS	SIT KCB	Die Beurteilung der Risikoermittlung Rhein ist abgeschlossen. Die Massnahmen sind bereits umgesetzt. Der Einsatz von Doppelhüllenschiffen, auch für Mineralölprodukte, wurde über die Vertreter der Schweiz in der Zentralkommission Rhein, eingebracht.

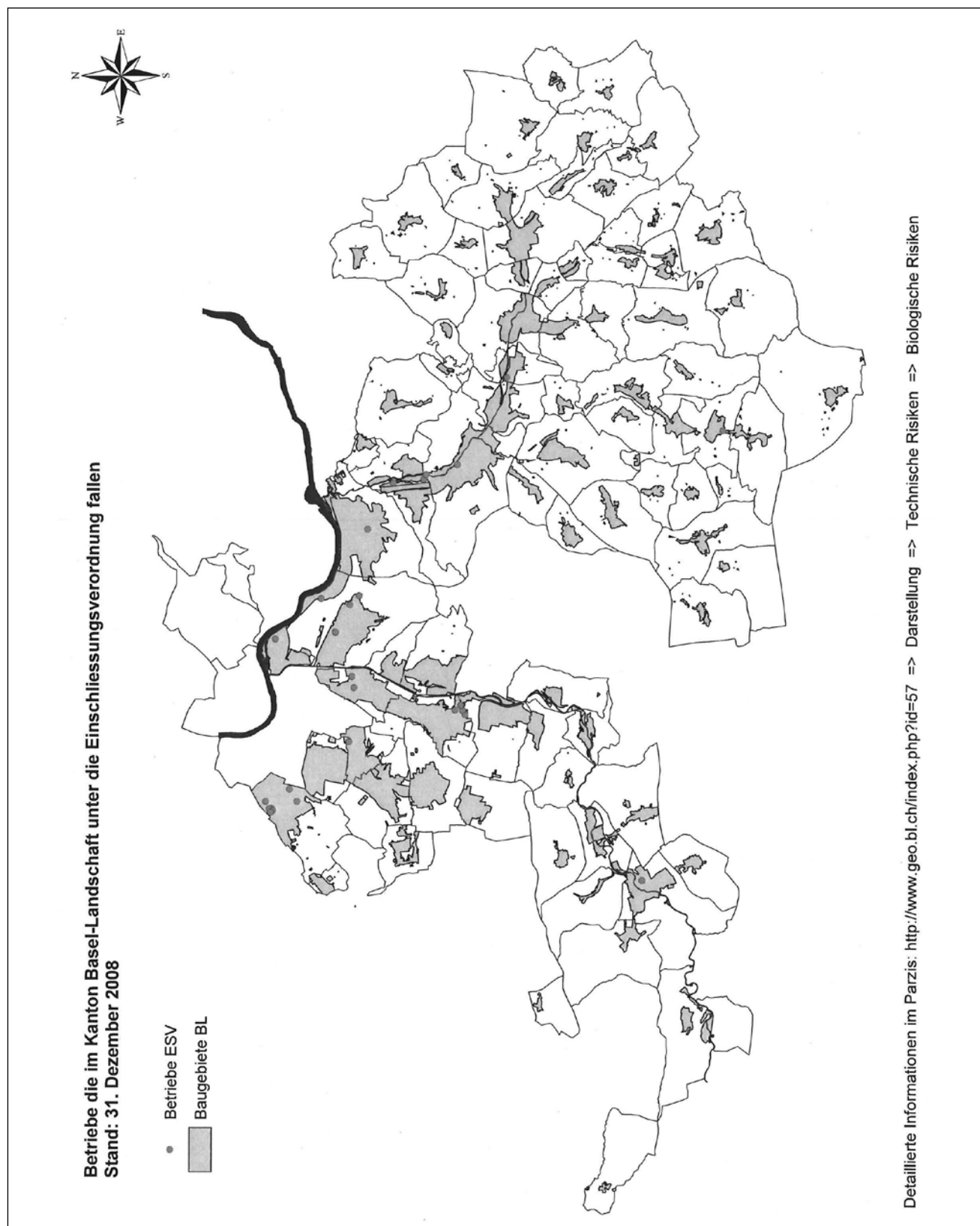
Karte Betriebe gemäss Störfallverordnung

Detaillierte Informationen im geografischen Informationssystem, geoView.BL (Darstellung => Technische Risiken => chemische Risiken):
<http://www.geo.bl.ch/index.php?id=57>



Karte Betriebe gemäss Einschliessungsverordnung

Detaillierte Informationen im geografischen Informationssystem, geoView.BL (Darstellung => Technische Risiken => Biologische Risiken):
<http://www.geo.bl.ch/index.php?id=57>



Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Chemiefachberater Johnson Controls IFM AG und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/Massnahmen	Bewertung/Risiko
16.01.08	Sissach	Hans Nebiker AG	Ein technischer Defekt bei einem beheizten Tank mit tierischem Fett verursacht im Lagergebäude einen Brand mit starker Rauchentwicklung.	Der Brand wird durch die Stützpunktfeuerwehr Sissach rasch gelöscht. Das Gebäude wird mit einem Grosslüfter vom Rauch befreit. Keine verletzten Personen, aber Sachschaden in unbekannter Höhe.	stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
24.01.08	Pratteln	Geisseler Transport AG	Beim Entladen in die Lagerhalle wird eine Leckage bei einem Fass mit 200 Liter Methanol bemerkt.	Das Fass wird umgedreht, somit das Auslaufen gestoppt und das ausgetretene Produkt (ca. 5 Liter) wird mit Bindemittel aufgenommen. Keine verletzten oder kontaminierten Personen.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
06.02.08	Itingen	RCC Ltd.	Ein automatischer Alarmmelder in einem Labor des Betriebs hat ausgelöst. Keine Informationen, welche Produkte sich im Labor befinden, da seitens des Betriebs keine genaueren Informationen möglich sind. Keine verletzten oder kontaminierten Personen.	Das Gebäude wird geräumt und im Gebäude ein Überdruck erzeugt. Durchführen von Messungen (EX und PID): Beide Messungen sind negativ, vermutlich technische Störung.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
07.02.08	Ziefen	Tillotts Pharma AG	Brand in einem Labor im Erdgeschoss. Die involvierten Chemikalien sind vorerst unbekannt. Sofortiges Aufgebot aller Betriebsinstanzen über die Polizei. Abklären der beteiligten Stoffe durch Chemiefachberater und Betrieb: es befinden sich Lösungsmittel im Labor (Methanol, Aceton, Acetonitril).	Durch die Feuerwehren Ziefen und Bubendorf wird der Brand gelöscht. Nach erneutem Brandausbruch Kontrolle mit Wärmebildkamera. Gebäude durch Feuerwehr Liestal mit Grosslüfter gelüftet (Saugbetrieb). Keine verletzten oder kontaminierten Personen.	stationäre Anlage; Störfall; gelegentlich; Risiko HOCH
01.03.08	Muttenz	Rangierbahnhof, Gleis ROSA 8	Am Bahnkesselwagen tropft Produkt beim Blinddeckel des Auslaufventils. Stoffidentifikation mittels der Ladepapiere: Cyclohexan.	Metallkessel ist unterstellt. Auslaufventil und Blinddeckel durch Nachziehen abgedichtet. Nach Absprache mit der Polizei und Rückmeldung an Alarmzentrale Polizei wird der Bahnkesselwagen wieder frei gegeben.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
11.03.08	Muttenz	Rangierbahnhof, Gleis ROSA 8	LKW Auflieger auf Bahnwagen. Einsatzleitung SBB ist vor Ort. Aus dem Auflieger rieselt ein weisses Produkt. Keine Ladepapiere und Gefahrgutkennzeichnung vorhanden.	Art der Ladung wird über die Leitstelle der SBB abgeklärt: Kein Gefahrgut, sondern Absorbentienmittel für Hygieneartikel. Der Wagen wird behelfsmässig mit einem Holzkeil abgedichtet und der Austritt gestoppt. Reinigung der Gleisanlagen.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
23.03.08	Laufen	Ricola AG	An einer Kühlanlage tritt am Verdampfer Ammoniak aus. Starker Ammoniakgeruch direkt bei der Einhausung der Anlage. Schwacher Ammoniakgeruch auch ausserhalb des Gebäudes wahrnehmbar.	Anlage wird durch den Betriebsmechaniker abgestellt, gezielt entleert und das Ammoniak in ein Wasserbecken eingeleitet. Feuerwehr steht präventiv mit einer Druckleitung bereit (Niederschlagen allfälliger Ammoniakdämpfe). Eine verletzte Person wurde bereits zur Kontrolle ins Spital eingewiesen.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
26.03.08	Muttenz	Valorec Services AG	Im offenen Tanklager erfolgt aufgrund einer defekten Leitung eine Freisetzung von 32 % Salzsäure sowie einer geringen Menge Ammoniak. Dies führt zu einer sichtbaren Wolke von Ammoniumchlorid sowie einer leichten Geruchsemission.	Die Chemiewehr Basel-Landschaft schliesst den Haupthahn der Leitung und bindet die entstandene Wolke mit einem grösseren Löschwassereinsatz. Das Wasser wird in einer Auffangwanne zurückgehalten. Messungen auf dem Firmenareal sowie in der Umgebung ergeben keinerlei relevante Werte.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
17.04.08	Pratteln	Salinenstrasse	Brand in einem Elektrokanal im Bürogebäude einer Transportfirma löst den automatischen Brandalarm aus.	Aus dem Gebäude werden 200 Personen evakuiert und müssen ihren Arbeitsplatz während rund zwei Stunden verlassen.	Bürogebäude Transportfirma; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
09.05.08	Pratteln	Haldemann & Co AG	Eine LW-Ladung enthält ein undichtes 200 Liter Fass mit Nitrobenzol. Schwacher Geruch nach Nitrobenzol wahrnehmbar.	Das Fass wird gedreht und das Leck notdürftig mit Klebeband abgeklebt. Grossräumige Absperrung. Das havarierte Fass wird durch einen Vollschutztrupp in ein Überfass gestellt. Die Lagerhalle wird gelüftet und Betrieb anschliessend wieder freigegeben. Eine Person (Chauffeur) an Sanität übergeben.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Chemiefachberater Johnson Controls IFM AG und der Chemiewehr BL

5

Anhang

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/Massnahmen	Bewertung/Risiko
14.05.08	Läufelfingen	Untere Hauensteinstrasse	Umgekippter Tanklastwagen mit 22'000 Liter flüssigen Lösungsmittel-Rückständen. Umgekippter Tanklastwagen mit leichtem Austritt des Produkts aus dem Domdeckel. Sofortiges Eindämmen mittels Bindemittel.	Dreifacher Brandschutz wird erstellt. Die Strasse und die Umgebung werden abgesperrt. Produkt aufgefangen (Wannen). Durchführen von Ex-Messungen => Umgebung negativ. Trotzdem Schadenplatz eingeschäumt. Der Inhalt des umgekippten Tanklastwagens wird mittels einer Kreiselpumpe in einen leeren Tanklastwagen umgepumpt. Eine Person (Chauffeur) verletzt, jedoch nicht kontaminiert, wird der Sanität übergeben.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
15.05.08	Liestal	Abbott Liestal AG	Austritt von ca. 100 Liter Toluol/Thionylchloridlösung (98%/2%) aus einem irrtümlicher Weise offenstehenden Hahn. Produkt läuft vom 1.OG ins EG. Gebäudehülle ist geschlossen, Lüftung im Gebäude ist ausgeschaltet. Ausserhalb Gebäude leichte Geruchsbelästigungen.	Transfer ist gestoppt, Gebiet wird abgesperrt. Betroffener Bereich mit Wasser in Auffangbecken gespült. Lüftung im Gebäude eingestellt und 15 Minuten gelüftet. Nach Kontrollmessungen wird das Gebäude zur Benutzung wieder freigegeben. Keine Personen kontaminiert.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
25.05.08	Pratteln	Rohner AG	Geruchsbelästigung ausgehend vom Gelände der Firma Rohner AG: Geruchsbelästigung innerhalb und ausserhalb des Gebäudes 40 (Areal Rohner). Schwallweise auch erhebliche Geruchsbelästigungen ausserhalb des Areals.	Einsatz der Messgruppe der ABC-Wehr BL: erkunden im Areal der Firma Rohner. Messungen im und um den Bau 40: Alle Messungen sind negativ. Örtliche Geruchsbelästigung weiterhin vorhanden. In Absprache mit dem Einsatzleiter an den Betrieb zur Behebung übergeben.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Klein
09.06.08	Birsfelden	Parkplatz Hafenverwaltung	Auflieger von Sattelschlepper: Austritt von Stickstoffnebel aus Überdruckventil.	Erkunden am Tankwagen, Stoff-ID bestätigen. Keine Weiteren Massnahmen seitens der Chemiewehr.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Klein
11.06.08	Muttenz	Rangierbahnhof, Gleis ROSA 8	Güterwagen mit Trennwänden Leckage von Ladung: Flüssigkeit am Boden des Güterwagens unter den Fässern mit Leucophen M. Die Verschlussdeckel von 9 Fässern sind völlig locker. Zwei Paletten sind kontaminiert, Produkt tropft aus dem Wagen.	Verschlussdeckel mit Spezialschlüssel verschlossen. Auffangen des Produktes durch Unterstellen eines Kessels. Der Bahnwagen wird mit einem Stapler entladen. Alle Fässer und den gesamten Bahnwagen mit Wasser gewaschen. Insgesamt werden 18 Fässer umgepackt und die kontaminierten Paletten in Plastik verpackt.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
12.06.08	Arlesheim	Postlogistikcenter	Beim Umschlag wird ein 1'000 Liter IBC-Container durch den Gabelstapler angestochen. Der Inhalt (stark ätzende chromhaltige Flüssigkeit) und läuft vollständig aus. Der IBC-Container steht, zusammen mit anderen Containern, in einer abflusslosen Grube.	Gebiet ist durch Feuerwehr Arlesheim abgesperrt. Absperrung der Wanne, mehrmaliges spülen mit Wasser und wieder auspumpen. Sämtliche IBC-Container verschieben und reinigen. Stapler mit Wasser gereinigt. Beschädigter IBC-Container in Plastik verpackt. 1 Person klagt über Atemprobleme und wird der Sanität übergeben.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
14.06.08	Muttenz	Rangierbahnhof, Gleis Rosa 8	Aus einem Handrad in der Isolation eines Tankcontainer tropft eine Flüssigkeit.	Kontrolle des Domes: trocken und sauber, Restentleerung der Domentwässerung und Freigabe des Tankcontainers.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
17.06.08	Pratteln	SF-Chem	Im Tanklager erfolgt Leckage eines Gemisches von N-Valeriansäurechlorid und Thionylchlorid. Es bildet sich eine sichtbare Aerosol-Wolke aus Schwefeldioxid und Salzsäure.	Geruchsbelästigung im Bereich des Tanklagers und der näheren Umgebung. Die Aerosol-Wolke wurde mit Wasser gebunden und das anfallende Wasser in einer Wanne zurückgehalten.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
18.06.08	Muttenz	Clariant (Schweiz) AG	Brand in der Abfallverbrennungsanlage mit einer starken Rauchentwicklung.	Die Feuerwehr hatte den Brand rasch unter Kontrolle, verletzt wurde niemand. Vor Ort durchgeführte Luftmessungen ergaben unbedenkliche Werte.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Chemiefachberater Johnson Controls IFM AG und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/Massnahmen	Bewertung/Risiko
21.07.08	Liestal	Kantonsspital Liestal	In einem überhitzten Trockenschrank brennen Baumwolltücher. Brand wird mit Handfeuerlöscher gelöscht. Brandgeschmack.	Auftrag an Messgruppe der ABC-Wehr BL: Schadstoffmessung im OP und Vorraum. Messungen zeigen leicht erhöhte Schadstoffkonzentrationen (unter MAK-Wert). Der stark verrauchte OP wird kräftig gelüftet.	stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
24.07.08	Arlesheim	DSV Speditionslogistik AG	Anlieferung von vier undichten Bidons mit dem Beizmittel Deoxidizer Replenisher 16 werden durch den Betrieb in ein Havariefass aus Metall gestellt und verschlossen. Anschliessende Abklärungen mit dem Lieferanten ergeben, dass das Gebinde aus Metall sehr ungeeignet ist und die Ware so nicht über Nacht gelagert werden kann.	Betrieb informiert die Feuerwehr Arlesheim, dieser informiert ABC-Wehr BL: Umpacken des Inhalts des Havariefasses in Kunststoff-Havariefass durch Vollschutztrupp. Havariefass aus Metall in Plastiksäcke verpackt.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
12.08.08	Muttenz	Syngenta Crop Protection Schweizerhalle AG	Bei Abrucharbeiten in einem ehemaligen Produktionsgebäude entsteht überraschend ein Brand. Sämtliche Leitungen im Gebäude sind im Vorfeld mehrfach mit Wasser gespült worden. Offenbar enthält ein Expansionsgefäss noch Restmengen Methanol. Dessen Gase haben sich beim Durchtrennen der Leitungen mittels einer Trennscheibe entzündet.	Der Arbeiter, welcher damit beschäftigt ist, Leitungen zu durchtrennen und zu demontieren wird verletzt. Er wird durch die Sanität Basel ins Spital überführt, kann das Spital aber rasch wieder verlassen.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
12.09.08	Muttenz	Rangierbahnhof, Gleis Rosa 8	Bei einem Bahnwagen tropft es aus der Isolation.	pH-Kontrolle des Produktes: neutral. Offensichtlich handelt es sich um Kondens- oder Regenwasser.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
16.09.08	Arlesheim	Postlogistikcenter	Beim Umschlag wird ein 1'000 Liter IBC-Container durch den Gabelstapler angestochen. Der IBC-Container wird durch den Betrieb gekippt, so dass das Leck oben ist und der Austritt gestoppt wird. Ca. 80-100 Liter eines Säuregemisches sind ausgetreten, ca. 20 m ² Bodenfläche und mehrere Gebinde sind kontaminiert.	Defekter IBC-Container wird umgepumpt in neuen IBC. Ausgetretenes Produkt wird mit Bindemittel aufgenommen. Sämtliche kontaminierten Gebinde gereinigt und auf Plastikfolie gestellt. Defekter IBC-Container und kontaminierte Palette in Plastik verpackt.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
03.11.08	Muttenz	Chemiefirma im Gebiet Schweizerhalle	Während längere Zeit erfolgt eine unbeabsichtigte Freisetzung von mehrere 100 kg Dimethylbenzylamin in den Rhein.	Die Rheinunterlieger wurden routinemässig gemäss der internationalen Meldepflicht informiert. Die Trinkwasserqualität war zu keiner Zeit beeinträchtigt. Wegen der grossen Verdünnung im Rhein und der biologischen Abbaubarkeit wurden auch Fauna und Flora nicht beeinträchtigt.	stationäre Anlage; Störfall; selten; Risiko Mittel
12.11.08	Lausen	Surer Transport AG	1'000 Liter IBC-Container wurde an einer scharfen Kante beschädigt. IBC-Container durch Betrieb gekippt und in Wanne gestellt, so dass das Leck oben ist. Markanter Geruch in der Lagerhalle wahrnehmbar.	Geringe Stoffmengen sind ausgetreten und werden mit Bindemittel aufgenommen. Defekter IBC-Container umgepumpt in neuen IBC. Defekten IBC in Plastik verpackt und zur Entsorgung bereitgestellt. Das Gebäude wird gut gelüftet (natürliche Lüftung). Eine beteiligte Person wurde leicht kontaminiert und zum Duschen geschickt.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
13.11.08	Pratteln	CABB AG	Beim Anfahren einer neuen Anlage erfolgt wegen einer Fehlfunktion eine Freisetzung von gasförmiger Salzsäure. Sie hat sich durch die Reaktion von Chloracetylchlorid mit Natronlauge gebildet.	Die Ereignisdienste der Firma konnten die Emission innerhalb von wenigen Minuten stoppen. Da die Gase durch das Kamin des Berstsystems entwichen, entstand eine gering Geruchsbelästigung im Nahbereich der Anlage.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
05.12.08	Liestal	Abbott Liestal AG	Beim Ventil eines 250 kg Rolltanks mit Salzsäure platzt ein Schlauch. Das Salzsäuregas entweicht unter Druck ins Freie.	Die gut sichtbare Wolke wurde in der ersten Phase von der stationären Waschanlage (Wasservorhang) und anschliessend zusätzlich mit einer Druckleitung niedergeschlagen. Ein Vollschutztrupp der Betriebsfeuerwehr Abbott schliesst das Ventil und stoppt den Austritt.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel

ULTRA - BRAG AG

POSTADRESSE

Postfach
CH-4019 Basel

Einrichtung einer Umschlagsstelle im Rheinhafen Birsfelden, Basel-Landschaft

Ergänzung der Risikoermittlung für Umschlagsstellen in den Rheinhafenanlagen Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 13.11.2000

Zusammenfassung zu Handen der Öffentlichkeit

Die Firma Ultra-Brag AG, Basel plant die Einrichtung einer Umschlagsanlage hauptsächlich für Schrott am heutigen Ort des Steigers Petroplus I im Rheinhafen Birsfelden mit Installation eines Umschlagsgerätes.

Um die vorgelagerte Quaianlage für Festgüterumschlag frei zu machen, muss der bestehende Steiger Petroplus I für flüssige Gefahrgüter rückgebaut werden. Als Ersatzmassnahme wird der Steiger Petroplus II für Belegung durch gleichzeitig zwei Tankschiffe ausgebaut. Der Ausbau des Steigers erfordert die Einrichtung einer zweiten Umschlagsmöglichkeit für Tankschiffe sowie eine neue Erschliessung des Steigers und Anbindung an das rückwärtige Tanklager.

Durch die veränderte Situation der neuen Umschlagsstelle für Festgüter zwischen zwei Umschlagsstellen für flüssige Gefahrgüter musste die bestehende Risikoanalyse ergänzt werden. Untersucht wurden die Umschlagsstellen folgender Anlagen:

bestehend Petroplus Tankstorage AG Steiger 2, Vopak (Schweiz) AG
dazu geplant neu Ultra-Brag AG.

An der Umschlagsstelle Ultra-Brag wird trockener Schrott verladen, an den Umschlagsstellen Petroplus und Vopak flüssige Treib- und Brennstoffe.

Zur Ergänzung der Risikoermittlung wurden die Grundlagen und die Methodik, wie sie für die Risikoermittlung aus dem Jahr 2000 angesetzt wurden, verwendet. Untersucht wurden folgende Risiken:

- Produktfreisetzung an den Umschlagsstellen Petroplus und Vopak
- Schiffskollision beim Manövrieren im Steigerbereich
- Auswirkungen von Zündquellen durch den Schrotturnschlag

Das Gefahrenpotential an den Steigeranlagen ist durch die Ladung der Tankschiffe und die Eigenschaften des geladenen Gefahrgutes gegeben. Benzin ist leicht entzündlich und für Wasserlebewesen giftig. Die Dämpfe können mit der Luft explosionsfähige Mischungen bilden. Heizöl und Dieselöl sind leicht brennbar und für Wasserlebewesen giftig.

Betrachtet wurde, ob sich durch die veränderte Situation der Tätigkeiten (Schrotturnschlag mit neuen Zündquellen neben Umschlag flüssiger Treib- und Brennstoffe) und der Nautik (Doppelbelegung Steiger Petroplus 2) das Risiko verändert.

KLEINHÜNINGEN
Südquaistrasse 55
Postfach
CH-4019 Basel
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 639 72 10
E-mail. info@u-b.ch

ST. JOHANN NORD
Hünigerstrasse 166 c
CH-4056 Basel
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 387 97 09
E-mail. info@u-b.ch

ST. JOHANN SÜD
St. Johann-Hafen 2
CH-4056 Basel
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 385 33 60
E-mail. info@u-b.ch

AUHAFEN
Auhafenstrasse Nr. 4
Postfach 844
CH-4127 Birsfelden
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 319 73 10
E-mail. info@u-b.ch

ULTRA - BRAG AG

POSTADRESSE

Postfach
CH-4019 Basel

Im Projekt sind für den Betrieb des Schrottumschlages bereits diverse Sicherheitsmassnahmen festgelegt worden. Die Schweizerischen Rheinhäfen haben für die Doppelbelegung des Steigers Petroplus 2 und das Manövrieren der übrigen Schiffe weitere Bedingungen auferlegt. In einem Belegungs- und Manövrierkonzept sind dazu diverse Szenarien festgehalten.

Die Überprüfung der veränderten Situation im Rheinhafen Birsfelden betreffend die Steigeranlagen der Petroplus, der Vopak und neu der Umschlagsstelle Ultra-Brag, festgehalten in der Ergänzung der bestehenden Risikoermittlung, kommt zum Schluss, dass sich durch die Veränderungen keine nicht akzeptablen Risiken ergeben.

Die Summenkurven der W/A-Diagramme liegen im akzeptablen resp. im Übergangsbereich, wobei hier mit Massnahmen Verbesserungen erzielt werden können. Mögliche Schadensereignisse an der Umschlagsstelle Ultra-Brag haben geringe Auswirkungen und sind nicht störfallrelevant.

Mit baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen werden die Gefahren reduziert:

- Abstimmung der Betriebs- und Sicherheitskonzepte sowie der Alarmorganisationen zwischen den einzelnen Akteuren (Petroplus Tankstorage AG, Ultra-Brag AG, Vopak AG, Hafenbahn BL)
- regelmässige Instruktion des Personals über Gefahren und das Verhalten im Störfall
- Unterhalt und Wartung der Sicherheitseinrichtungen

In der Ergänzung der Risikoermittlung wird das vom Umschlag flüssiger Treib- und Brennstoffe und dem benachbarten Umschlag von Trockenschrott ausgehende Risiko für die Bevölkerung und Umwelt mit der Umsetzung der Massnahmen als tragbar beurteilt.

Basel, 04. Juli 2008

Ultra-Brag AG

B. Heydrich
Chief Executing Officer
Delegierter des Verwaltungsrates

M. Ticks
Chief Operating Officer
Mitglied der Geschäftsleitung

KLEINHÜNINGEN
Südquaistrasse 55
Postfach
CH-4019 Basel
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 639 72 10
E-mail. info@u-b.ch

ST. JOHANN NORD
Hünigerstrasse 166 c
CH-4056 Basel
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 387 97 09
E-mail. info@u-b.ch

ST. JOHANN SÜD
St. Johann-Hafen 2
CH-4056 Basel
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 385 33 60
E-mail. info@u-b.ch

AUHAFFEN
Auhafenstrasse Nr. 4
Postfach 844
CH-4127 Birsfelden
Tel. 061 639 72 00
Fax 061 319 73 10
E-mail. info@u-b.ch

4410 Liestal, Rheinstrasse 28
 Telefon 061 552 62 64
 Telefax 061 552 69 85
 E-Mail sicherheitsinspektorat@bl.ch
 Internet www.sit.bl.ch



Bau- und Umweltschutzdirektion
 Kanton Basel-Landschaft

Sicherheitsinspektorat

6

Anhang

Kontrollbericht

gemäss Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
 Art. 7, Abs. 1

Bezeichnung und Standort des Betriebes

Ultra-Brag AG, Umschlagsanlage für Schrott und Ausbau Steiger Petroplus II für Tankschiffe im Birsfelderhafen

Am heutigen Standort der Steigeranlage Petroplus I im Birsfelderhafen wird eine Umschlagsanlage für trockenen Schrott gebaut. Der bestehende Steiger Petroplus I wird rückgebaut. Anstelle dieses Steigers wird die Steigeranlage Petroplus II für den gleichzeitigen Umschlag von zwei Schiffen ausgebaut.

Am Steiger der Ultra-Brag AG werden jährlich bis ca. 300'000 Tonnen Schrott zwischen Schiff, Bahn und dem neuen noch zu erstellenden Schrottplatz umgeschlagen. Der Schrotturnschlag erfolgt durch einen Hydraulikbagger.

Am neuen Steiger II der Petroplus AG werden mehrheitlich Treib- und Brennstoffe gelöscht. Die Umschlagsmenge bleibt ungefähr gleich gross wie heute an den beiden Steigern von Petroplus I und Petroplus II.

Die Steigeranlagen befinden sich im Birsfelderhafen der Gemeinde Birsfelden. Sie liegen nördlich der Hafenstrasse zwischen der Umschlagsstelle der Firma Vopak AG und dem oberen Schleusenvorhafen der Schleuse Birsfelden.

Stand der Unterlagen

Für die Steigeranlagen in den Rheinhäfen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft existiert eine Risikoermittlung vom November 2000. Durch die neuen Tätigkeiten können beim Schrotturnschlag zusätzliche Zündquellen und somit eine neue Risikosituation entstehen.

Mit den Ergänzungen vom 27. Juni 2008 zur bestehenden Risikoermittlung vom November 2000 ist das veränderte Risiko dargestellt worden.

Umfang der Unterlagen

Die beurteilten und geprüften Unterlagen umfassen im Wesentlichen:

- Ausgangslage
- Grundlagen und Methodik
- Systemabgrenzung
- Planungssituation und Beschreibung der Schrotturnschlagstelle und des Petroplus-Steigers
- Belegungs- und Manövriekonzept

- Produktfreisetzung und Bewertung des Petroplus-Steigers II
- Aktualisierung der Risikosituation des Vopak-Steigers
- Aktualisierung der Risikosituation durch an- und ablegen der Schiffe im Birsfelderhafen
- Massnahmenvorschläge an den Steigern Ultra-Brag und Petroplus II
- Beurteilung der neuen Risikosituation
- Fehlerbaum von Petroplus- und Vopak-Steiger
- Ereignisbaum von Petroplus- und Vopak Steiger
- Fehlerbaum "Produkteaustritt auf dem Rhein"
- Diagramm "verzögerte Zündwahrscheinlichkeiten von Gaswolken"
- W/A-Diagramme von Steiger Petroplus II, Vopak und Produkteaustritt auf dem Rhein infolge an- und ablegen von Schiffen
- Zusammenfassung zuhanden der Öffentlichkeit vom 4. Juli 2008

Vorgehen der Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergänzungen konnte nur unter Einbezug der Risikoermittlung vom November 2000 vorgenommen werden.

Die Ergänzungen der Risikoermittlungen wurden dem Sicherheitsinspektorat BL und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen am 10. Juni 2008 vorgestellt.

Das Risikoprofil der Steigeranlagen und der Manövriertätigkeiten im Steigerbereich wurde mit den Beurteilungskriterien I zur Störfallverordnung StFV vom September 1996 verglichen.

Ergebnis der Prüfung der Risikoermittlung bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Risikoermittlung wurde quantitativ mit einer Fehler- und Ereignisbaumanalyse durchgeführt. Die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeiten von Szenarien wurden für die Indikatoren Mensch und Umwelt (Verschmutzung des Rheins) analysiert.

Die Unterlagen entsprechen bezüglich Vollständigkeit den Vorgaben in der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) und werden als richtig beurteilt.

Die durch den Umschlag von gefährlichen Stoffen an der Steigeranlage Vopak und Petroplus II, sowie der Ab- und Anlegemanöver der Schiffe resultierenden Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt, wurden an Hand einer systematischen Risikoermittlung aufgezeigt.

Die Risiken für Personen und den Rhein liegen analog der Beurteilung im Jahre 2000, auch nach der Aufnahme der Tätigkeiten des Schrottschlags, für den Petroplus-Steiger II im akzeptablen Bereich, den Vopak-Steiger im Übergangsbereich und für die Manövriertätigkeiten im Steigerbereich für Personen im akzeptablen und für den Rhein im Übergangsbereich.

Sicherheitsmassnahmen

Damit die Risiken tragbar sind, müssen folgende Sicherheitsmassnahmen dauernd umgesetzt werden, resp. bis zur Inbetriebnahme realisiert sein:

Generelle Massnahmen

- Einhalten der massgebenden Gesetze und Verordnungen (ADNR, Rheinschiffahrtspolizeiverordnung, Hafenordnung)
- Regelmässige Ausbildung des Personals der Umschlagsstellen anhand von Schulungs-/ Instruktionsprogrammen (sichere Handhabung der technischen Einrichtungen, Bedienung der Alarmanrichtungen usw.)
- Automatisierte Alarmierung der Interventionskräfte
- Bei einem Störfall sicherstellen, dass stromabwärts liegende Steiger alarmiert werden

- Alarmierungsplan: Information der Schleuse Birsfelden bei einem Störfall an der Umschlagsstelle oder an den Steigern Vopak und Petroplus.

Massnahmen an der Umschlagstelle Ultra- Brag

Ergänzend zu den Sicherheitsvorkehrungen gemäss Kurzbericht nach Störfallverordnung sind zur Verhinderung von Störfällen weitere Massnahmen zu treffen.

Da Details zu baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen in dieser Phase des Projekts noch nicht festgelegt sind, ist ein Betriebs- und Sicherheitskonzept zu erstellen und vor der Inbetriebnahme der Anlage von den Schweizerischen Rheinhäfen und dem Sicherheitsinspektorat BL genehmigen zu lassen. Folgende Punkte müssen darin enthalten sein:

baulich:

- Zwei Fluchtwege (ab Vorschiff und Achterschiff) zum Bermenweg

technisch:

- Teile der Richtlinie *Stand der Sicherheitstechnik von Steigeranlagen* sind, soweit es die Gefahrensituation erfordert, einzuhalten (bei einer Störung des Betriebsablaufs an den Steigeranlagen ist mit der Entstehung zündfähiger Dampf-/Luftgemische zu rechnen; Zündquellen beim Schrottschlag und auf dem Schrottschiff sind im Gefahrenfall durch Stoppen der Umschlagstätigkeit auszuschliessen)
- Kommunikation zu den benachbarten Steigeranlagen (Vopak AG, Petroplus Tankstorage AG) sicherstellen
- Kommunikation zwischen den Schiffsbesatzungen von Vopak AG, Petroplus Tankstorage AG und Ultra-Brag AG, sowie dem Fahrer des Umschlagsgeräts sicherstellen
- Anzeige von Alarmen (optisch/akustisch in der Fahrerkabine des Umschlaggeräts) bei Freisetzung von Gefahrstoffen an den benachbarten Steigern.
Die Detektion von freigesetzten Stoffen resp. die Art der Auslösung des Alarmsignals bei einer Stofffreisetzung muss im Betriebs- und Sicherheitskonzept definiert und mit VOPAK AG geregelt sein.
- Festmachen mit Drahtseilen, die die Mindestbruchkraft aufweisen
- Beleuchtung der Umschlagsstelle

organisatorisch:

- Der Entscheid betreffend Ablegemanöver des Schrottschiffs, insbesondere wenn die Wegfahrt stromaufwärts nicht möglich ist, darf nicht allein dem Schiffsführer überlassen werden (Absprache mit den Betreibern der benachbarten Steiger).
- Verhaltensregeln im Gefahrenfall (Produktaustritt bei einem Tankschiff, Ereignis mit Bahnkesselwagen auf dem Hafengeleise, Abreissen/Abtreiben Schrottschiff) sind in Arbeits- und Alarmierungsanweisungen festzulegen
- Alarmierungsmöglichkeiten, Alarmierungsablauf
- Bei Havarien/Störfällen: Vorgehen nach den "Regelungen für Organisation und Einsatzdienst"
- Regelung betreffend Sperrung/Freigabe des Bermenweges und der Hafengeleise.
Wird der Bermenweg in einer Galerie geführt kann auf eine Sperrung verzichtet werden.
- Periodische Instruktion des Personals der Umschlagsstelle
- Informationen zur technischen Ausrüstung des Schrottschiffs vor dem Anlegen einholen (technische Ausrüstung für Manöver im Hafengebiet, Explosionsschutz)
- Gefahrensignalisation
- Rauchverbot/kein offenes Feuer an der Umschlagsstelle und auf dem Schiff

- Überwachung des Löschvorgangs (minimale Schiffsbesatzung sicherstellen)
- Regelmässige Überprüfung der Sicherheitsmassnahmen auf Funktionsfähigkeit, Zustand und Zuverlässigkeit
- Regelmässige Überprüfung der Kommunikationswege auf Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Massnahmen am Petroplus II - Steiger

Ergänzend zu den bestehenden Sicherheitseinrichtungen in der Steigerbeschreibung sind zur Verhinderung von Störfällen weitere Massnahmen zu treffen.

Folgende Punkte sind ins Betriebs- und Sicherheitskonzept aufzunehmen:

baulich:

- Wasser-/Schaumwerfer mit einer Abschirmung ausrüsten, damit diese aus hitzegeschützter Position bedient werden können

technisch:

- Die Vorgaben *Stand der Sicherheitstechnik von Steigeranlagen* sind einzuhalten
- Die Wasser-/Schaumwerfer an Land sind bezüglich ihrer Leistung zu überprüfen und eventuell anzupassen (Reichweite muss für zwei Tankschiffe genügen)
- Erdungsüberwachung so ausführen, dass sie für die Schiffsbesatzung und das Steigerpersonal während des Ladens/Löschens jederzeit gut erkennbar ist
- Freigabe der Pumpen nur bei korrekter Erdung
- Erdungsunterbruch während des Pumpvorgangs: optischer/akustischer Alarm, eventuell Pumpen stoppen

organisatorisch:

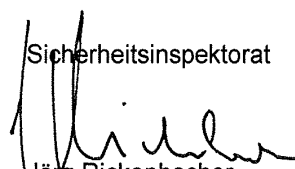
- Das Betriebs- und Sicherheitskonzept für den Steiger ist der neuen Situation anzupassen
- Ex-Zonenpläne gemäss Vorgaben der Feuerpolizei erstellen
- Alarmierungsabläufe und Kommunikationswege überprüfen

Weiteres Vorgehen

1. Die Risikoermittlung ist abgeschlossen und vom Sicherheitsinspektorat akzeptiert.
2. Das Betriebs- und Sicherheitskonzept ist den Schweizerischen Rheinhäfen und dem Sicherheitsinspektorat BL, vor der Inbetriebnahme vorzustellen und genehmigen zu lassen.
3. Wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern oder relevante neue Erkenntnisse vorliegen, die auf das Risiko einen Einfluss haben, muss die Risikoermittlung der neuen Situation angepasst und dem Sicherheitsinspektorat vorgelegt werden.
4. Information der Öffentlichkeit:
Gestützt auf § 5 Abs. 4 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Umweltschutz (USV) Kt. Basel-Landschaft stehen die Zusammenfassung der Risikoermittlung zuhanden der Öffentlichkeit und der Kontrollbericht jeder Person zur Einsicht offen. Sie werden durch Abdruck im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Liestal, 17. Juli 2008

Sicherheitsinspektorat



Jörg Rickenbacher
Stv. Dienststellenleiter

Verteiler:

- Ultra-Brag AG, Basel
- Gemeinderat Birsfelden
- Schweizerische Rheinhäfen

